

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Nr. 31.

Breslau, Freitag, den 6. Februar 1914.

25. Jahrgang

## Wettrüsten in Freundschaft.

Eine Rede des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen, Sir Edward Grey, in Manchester und gleichzeitige Erklärungen der deutschen Regierung in der Budgetkommission des Reichstags, zeigen eine hoffnungsvolle Liebesvereinbarung in der Behandlung der internationalen Rüstungsfrage. Hier wie dort wird anerkannt, daß sich die Beziehungen der beiden Staaten zu einander erheblich gebessert hätten, hier wie dort wird aber auch hinzugefügt, daß durch diese Besserung für die Entlastung der Völker von ständig steigenden Rüstungslasten nichts erreicht sei. Sir Edward Grey, der im englischen Kabinett auf dem äußersten rechten Flügel steht, wendet sich in Manchester mit kaum verhüllter Spitze gegen seine weiter links stehenden Ministert Kollegen, und selbst der diplomatische Vorschlag des Marineministers Churchill auf Einlegung eines Rüstungsfestjahres, scheint ihm noch immer nicht diplomatisch genug. In Deutschland kommen Herr v. Tirpitz und Herr v. Jagow gänzlich in die Lage, gegen eine radikalere Strömung in der Regierung polemisieren zu müssen, sie brauchen sich auch nicht gegen die bürgerlichen Parteien zu wenden, deren Rüstungsfeier über allem Zweifel steht. Hier ist es die Sozialdemokratie allein, bei der die Wünsche eines großen Teils des englischen Volkes auf Verminderung der Rüstungslasten Verständnis finden. Gegen die deutsche und die englische Arbeiterpartei sind die bürgerlichen Parteien, sind die Herren Grey, Tirpitz und Jagow vollkommen einig. Es muß weiter gerufen werden!

Vor wenigen Jahren schien es noch, als ob die deutsch-englische Flottenvereinbarung auf dem Maritimen Wege. Nicht in Form eines förmlichen Abkommens, wohl aber in der einer formlosen Liebesvereinbarung, daß man auf beiden Seiten mit offenen Karten spielen und auf einander Rücksicht nehmen wolle. Seitdem haben sich die Beziehungen fortgesetzt und unaußhörlich „verbessert“, aber alle Hoffnungen auf ein Abkommen sind zugleich vollständig verschwunden.

Auf welche Ursachen dieser bössartige Rückfall zurückzuführen ist, bleibt einräumlich das Amtsgeheimnis der Diplomaten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es vermieden worden wäre, wenn man auf deutscher Seite etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Schuld an diesem Mangel von Entgegenkommen tragen aber nicht nur die leitenden Staatsmänner, sondern auch die bürgerlichen Parteien. Man muß nur die politischen und aufgestellten Redensarten lesen, die einige Mitglieder der Budgetkommission in der Mittwochsitzung über den englischen Vorschlag des Festjahres gemacht haben, um zu begreifen, welche Stimmungen dadurch in England hervorgerufen werden müssen. Diese ihrer Amtswürde vollbewußten Mitglieder des Reichstags erklären es nicht für nötig, auf einen Vorschlag einzugehen, den ein englischer Minister „bei einer festlichen Veranstaltung“ gemacht hat, sie wollen sich erst dann zu einer näheren Erörterung des Themas herablassen, wenn „ein offizieller Vorschlag“ gemacht wird. Daß ein englischer Minister auch bei den landesüblichen politischen Bankettreden ein ganz anderes politisches Gemütsverhältnis als — leider! — ein deutscher Reichstagsabgeordneter in Ausübung seiner Amtspflicht, das scheint diesen Reichstagsabgeordneten nicht zu Bewusstsein kommen zu sein. Sie haben es mit der Unvernunft, wenn sie bloß offiziell ist, und weisen die Verunft von der Lüge, wenn sie sich nicht als amtlich legitimieren kann.

Vor der deutsch-englischen Annäherung konnte sich der Rüstungswahnsinn immer noch als Art von Scheinvernunft maskieren. Stand der deutsch-englische Seerrieg vor der Lüge, war der Zusammenstoß der alten und der werdenden Weltmacht geschichtliche Notwendigkeit, dann mußte natürlich auf Tod und Leben gekämpft werden, haben wie drüben. Wenn aber Deutschland und England in Frieden und Eintracht miteinander leben können, dann brauchen sie auch nicht gegen einander zu kämpfen, so wenig wie Deutschland zu Lande etwa gegen Österreich rüstet oder gegen Italien.

Eines ist allerdings zuzugeben. Das Maß der deutschen Rüstungen kann nicht ausschließlich bestimmt werden durch das Maß der englischen, und noch weniger kann das Maß der Rüstungen des in allen Weltteilen interessierten England ausschließlich bestimmt werden durch das Maß der deutschen. Das bleibt wenigstens solange unmöglich, als sich die Freundschaft der beiden Länder zu einem Bündnis verwickelt hat. Nur wer darauf ausgeht, das Problem abschließend zu bewirken, kann die vollkommene Internationalität der Rüstungsbeschränkungen zur Vorbedingung der deutsch-englischen Verständigung präzisieren. Jenseitswo wird sich immer eine Türkei oder ein Griechenland finden, das sich bemüht, einen neuen Dreabnought zu kaufen und das internationale Abkommen damit über den Haufen zu werfen.

Das Maß der Rüstungen wird immer bestimmt werden durch die Stärke der Gegner, mit denen man zu rechnen hat. Zwei Staaten, die mit gespanntem Saft ein-

ander gegenüberstehen, können kein Rüstungsabkommen mit einander schließen. Verbündete können aber und müssen sich fragen, wie stark sie in ihrer Vereinigung sind, und welche Kräfte ihre Gegner in die Waagschale zu werfen haben. Steht man die Dinge so an, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Rüstungsabkommen allerdings auf immer neue Schwierigkeiten stoßen muß, solange die sinnlos gewordene, geschichtlich überlebte Gruppierung der Mächte im Dreieck und Triplesienste andauert.

Deutschland und die Westmächte würden bereit ein solches Uebermaß militärischer Kräfte gegenüber allen anderen Staaten darstellen, daß sie unbesorgt um ihre Liebeslegenheit an die Einschränkung ihrer Rüstungen heranzutreten dürften. Wer ein Ende des Wettrüstens will, der muß ein Bündnis zwischen Deutschland und den Westmächten wollen, oder wenigstens die Schaffung eines gegenseitigen Verständnisses, das für absehbare Zeit jeden kriegerischen Zusammenstoß ausschließt.

In der Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und den Westmächten liegt die Entscheidung der Frage, ob Europa auf friedlich geordneten Bahnen oder über das Trümmerfeld grünenhafter Perfidie zu einem neuen Zeitalter sozialistischer Kultur emporsteigen soll.

## Politische Uebersicht.

### Die Justiz auf der Anklagebank.

Am Mittwoch wurde die zweite Lesung des Justizetats fortgesetzt. Das Haus ist schon jetzt gut besetzt und eine lebhaft, zeitweise erregte Debatte fesselt die Abgeordneten bis zum Schluß. Als erster Redner wendet sich der fortschrittliche Abgeordnete Franz mit großem Nachdruck gegen die lächerlichen Eingriffe der Justizverwaltung in das aller staatsantwärtlichen Bevormundung entzogene Reich der Kunst. Selbst vor künstlerischen Anstaltspostkarten, die von der Generaldirektion der Berliner und Dresdener Museen herausgegeben worden waren, jagte die Verfolgungsjagd der preussischen Zensur nicht zurück. Sie hat gegen die künstlerische Darstellung des nackten Menschen nicht so wenig wie zünftig maskierte Gültigkeit aus. Die Antwort des Ministers auf diese Anklage war ein schändliches Rüstungsgeheiß: die Maßnahmen der Justiz trafen lediglich die Wiebergabe von Kunstwerken auf Postkarten, nicht die Kunstwerke selbst. Eine Logik, die gegenseitig keine andere Antwort, als die stürmische Heiterkeit der Rinken erwarten durfte. Ein noch längerer und weit gründlicheres Sündenregister der preussischen Justiz entrollte Johann Genosse Dieblich in einer fast zweistündigen Rede. Er kritisierte die Ueberfütterung unseres Volkes mit Strafen, verhöhrte tiefend die unsaubere Rudimentschneiderei der preussischen Justizwächter und zeigte am Hand der großen Prozesse des verflochtenen Joches, wie es mit der angeblichen Objektivität des Richters bestellt sei, brachte auch das Benehmen Breslauer Richter gegen Angeklagte zur Sprache. Zum Schluß bewies er, daß wir keinen Schutz gegen die Streitenden, sondern gegen die Hingebenen brauchen. Der Minister antwortete mit den üblichen schablonenhaften Redensarten von der Vorzüglichkeit der preussischen Justiz und erklärte sogar, daß der Krupp-Prozess nichts Belastendes für die Reichsstaatsanwaltschaft ergeben habe! Nur die Breslauer Richter mußte er preisgeben, sie haben eine Klage erhalten. Nach einer Anklage gegen den Dänen Kloppeburg gegen die landesübliche Unparteilichkeit wurde die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

### Der Reichstag über das Vereinsrecht.

Die Debatte über die Handhabung des Vereinsgesetzes hat noch den ganzen heutigen Sitzungstag ausgefüllt. Die Abstimmung über die einzelnen Resolutionen und Anträge, die dazu eingebracht sind, wird morgen erfolgen. Auch dieser zweite Tag hat den Eindruck von der schlanke und willkürlichen Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen verliert, und mit neuer Gewalt den Schluß erzwingen, daß eine Änderung des Gesetzes selbst die Garantie gegen solche Willkür schaffen muß. Selbst diejenigen, die feinerzeit an der Schaffung des Reichs-Vereinsgesetzes mitgearbeitet haben, müssen das Unrecht einer künstlichen Interpretation einsehen und zugeben, wenn sie nicht gerade zur äußersten Noth gehören, der solche Praxis natürlich höchst unangenehm ist. Der nationalliberale Dr. Jund hat zum Beispiel das Eingeständnis gemacht, daß die Handhabung des Gesetzes Mißbrauch und Mißdeutung läßt; aber er fühlt sich doch zu solidarisieren mit seinem einstigen Werk, als daß er die eigentlich selbstverständliche Konsequenz einer Umgestaltung zu ziehen mag.

Gegenüber den Darlegungen der Regierung, die an Tage vorher gegeben worden waren, und gegenüber den Rednern aus dem Hause entwickelte Genosse Danielsberg die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion. In sehr geschickter Polemik führte er unter großer Aufmerksamkeit des Hauses einige der wichtigsten Scharmacher ab, deren

es nie scharf genug zugeht. Der Zentrumabgeordnete Gruber gab zu diesen Darlegungen noch manche wertvolle Ergänzung, aber das alles darf ja für die Regierung keine Bedeutung haben. Herr Dr. Lenzold verteidigte noch einmal, so gut und so schlecht es ging, seine Auffassung, und der Staatssekretär betonte später ausdrücklich, daß er damit einverstanden sei.

### Der Kampf der Schifffahrtslinien.

Man hat sich in den letzten Wochen in deutschen Schiffahrts- und Vorkriegsreisen sehr gewundert, welche Gründe die Hamburg-Amerika-Linie bestimmten, in der Postfrage eine so scharf ablehnende Haltung zur Schau zu tragen. Wer die Vorgänge nicht nach den natürlichen von bestimmter Absicht diktierten Meinungsäußerungen Generaldirektor Ballin, sondern nach tatsächlichen Vorgängen beurteilt, konnte allerdings nicht darüber im Zweifel sein, daß die Sapag sich in einer recht unangenehmen Situation befand und es deshalb für besser hielt, sich zunächst auf alle Fälle freie Hand zu machen. Während nämlich Generaldirektor Heinenen vom Norddeutschen Lloyd bei seinen Konferenzen mit der österreichischen Regierung in Wien für seine Gesellschaft — allerdings gegen mannigfache Zugeständnisse seinerseits — wenigstens einiges erreichte, wurde Ballin, gegen den man in Wien eine offensichtlich feindliche Haltung hegt, mit leeren Händen nach Hause geschickt. Auch in Budapest erzielte er keine besseren Erfolge. Nun ist aber die Beförderung der österreichischen Auswanderer und Güter für die deutschen Linien geradezu eine Lebensfrage. Deshalb versuchte man es wieder — wie in der Zeit vor dem Auswandererstreik — mit lebhafter Propaganda in Galizien. Die österreichische Regierung, die jetzt besonders scharf aufpaßt, erhielt jedoch von diesem Treiben sofort Wind und ließ zahlreiche Agenten verhaften, Schriften und Drucksachen, sowie gefälschte Pässe beschlagnahmen. Die Hoffnung, daß man auch ohne Unterstützung der Regierung wieder ins Geschäft kommen könnte, wurde auf diese Weise zu Wasser. Gleichzeitig erhob sich in Italien, wo man ebenfalls auf die Auswandererfrage gehen wollte, eine von den eingesehnen Schiffahrtsinteressen geleitete Enttüstung. Zu allem Ueberflus stellte sich noch heraus, daß der überseeische Güterverkehr aus dem nördlichen Teile Oesterreich-Ungarns von den deutschen Häfen systematisch abgelenkt und via Triest geleitet wurde, wo hauptsächlich die Austro-Americana die Weiterbeförderung übernahm. Aus alledem ging hervor, daß die neuerdings in Oesterreich-Ungarn so eifrig propagierte „nationale Schifffahrtspolitik“ keine leere Phrase, sondern ein für die deutschen Reedereien recht gefährlicher Faktor ist, mit dem sie in Zukunft ernstlich rechnen müssen. Da nun neuerdings auch noch das Bestreben hervortritt, die schweizerischen Güter über Genoa zu verfrachten, anstatt sie wie bisher rheinabwärts gehen zu lassen, und da ferner die Konkurrenz der russischen, italienischen, rumänischen und französischen Linien im Mittel- und Schwarzen Meer besonders scharf hervortritt, schlug die Direktion der Sapag schließlich gegenüber dem Lloyd vordringliche Töne an. Die Generaldirektoren Ballin und Heinenen begeben sich zu neuen Konferenzen mit den Vertretern der österreichischen Regierung nach Wien. Nachdem die Sapag gesehen hat, daß sie fast sämtliche Schifffahrtsinteressen Europas gegen sich hat, wird sie es voraussichtlich nicht auf eine Kassetprobe ankommen lassen. Herr Ballin wird froh sein, wenn man ihm in Wien nicht allzuviel am Zeuge sieht. Daß man in den Kreisen der mittleren und kleineren deutschen Reedereien eine stille Freude darüber empfindet, daß die allgemaltige Sapag mit ihrer Rücksichtslosigkeit nicht überall durchdringt, bedarf wohl gar keiner Erwähnung. Hoffentlich hat auch Herr Ballin eingesehen, daß allzu scharf scharf macht und daß man nicht mit Steinen werfen soll, wenn man selbst im Glas haust.

### Das Luftverkehrsgezet.

Dem Reichstage ist der Entwurf des bereits vor einigen Monaten angefündigten Luftverkehrsgezetes zugegangen. In der Begründung führt die Regierung einleitend aus:

Seit einer Reihe von Jahren haben sich die Luftfahrzeuge den Verkehr im Reiche der Luft erobert. Nachdem die technischen Schwierigkeiten in der Hauptache gelöst sind, hat die Luftfahrt eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung erlangt. Bis zum Jahre 1905 war der Freiballon in Deutschland das einzige für die Fortbewegung des Menschen dienende Luftfahrzeug. Im Jahre 1906 führten die Fahrten des Grafen v. Zeppelin mit seinem Luftschiff starren Systems, im Jahre 1909 Veruche mit Flugzeugen in Deutschland zu den ersten praktischen Ergebnissen. Seitdem ist die Entwicklung überaus rasch und vorwärts gegangen. Am Ende des Jahres 1905 hatte Deutschland 288 Freiballonführer; ihre Zahl ist seitdem nahezu auf 1000 gestiegen. Das erste Zeugnis für einen deutschen Flugzeugführer wurde am 1. Februar 1910 erteilt; inzwischen sind bereits annähernd 700 derartige Zeugnisse ausgestellt; auch die Zahl der Luftschifführer ist ständig im Wachsen. Nicht minder rasch ist die Entwicklung im Luftfahrgebaue. Aus der Welt des Grafen v. Zeppelin am Bodensee sind 21, aus den Werstätten der Luftschiffbau-Gesellschaft, um nur diese beiden größten Unternehmungen zu nennen, 16 Luftschiffe hervorgegangen. Die Zahl der Flug-

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Bräunerstr. 14, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, pro Woche 30 Pf. Durch die Post bezogen M. 1.50, frei ins Haus M. 1.90, wo keine Post am Orte M. 2.25.

Telephon Redaktion 3141.

Bestellungsbedingungen: Bestellungen für den nächsten Monat sind bis zum 1. d. M. zu machen. Bestellungen für den nächsten Monat sind bis zum 1. d. M. zu machen. Bestellungen für den nächsten Monat sind bis zum 1. d. M. zu machen.

Telephon Expedition 1206.



zeuge zählt nach mehreren Hunderten. Die wissenschaftliche Erforschung der Wind- und Wetterverhältnisse durch Luft- und Wetterballons trägt zur Sicherung der Luftfahrt bei. Zur Vornahme von Versuchen und zu Übungszwecken sind eine Reihe von Flugplätzen angelegt; zur Ermöglichung weiterer Fahrten über Land entstehen in allen deutschen Gau- und Landungsplätze mit Hallen für Luftschiffe und Schuppen für Flugzeuge.

Das Gesetz bestimmt, daß Luftfahrzeuge (Freiballone, Luftschiffe, Flugzeuge), die zur Aufnahme von Menschen bestimmt sind, nur dann außerhalb der Flugplätze verkehren dürfen, wenn die Behörde sie zugelassen hat. Wer außerhalb der Flugplätze ein Luftfahrzeug führen will, bedarf dazu der Erlaubnis der Behörde; diese Erlaubnis ist zu verweigern, wenn der Bewerber den Beweis der Fähigkeit nicht erbringt oder wenn Tatsachen vorliegen, die ihn ungeeignet erscheinen lassen, Luftfahrzeuge zu führen. — Die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen durch Luftfahrzeuge bedarf der Genehmigung der Behörde; die Genehmigung kann von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Wenn ein Luftfahrtunternehmen den Zwecken des Reiches dienlich erscheint, dann kann das Unternehmen gegen vollen Ersatz des Wertes vom Reich übernommen werden.

Für Schäden, die durch den Betrieb eines Luftfahrtunternehmens entstehen, haftet der Halter des Fahrzeuges. Diese Haftpflicht erfährt eine Begrenzung insofern, als der Unternehmer nur mit höchstens 50 000 Mark haftet, wenn ein Mensch getötet oder verletzt wird, mit höchstens 150 000 Mark, wenn mehr Menschen getötet oder verletzt werden. Bei Sachschäden ist die Haftsumme mit 10 000 Mark begrenzt. — Schließlich enthält das Gesetz eine Anzahl Strafbestimmungen bei Übertretung dieser Vorschriften. So werden z. B. bis 500 M., oder bis drei Monate Gefängnis angedroht für den Fall, daß das Kennzeichen des Luftschiffes verändert, beseitigt oder verdeckt wird. Wie die Polizei das feststellen, oder wie der Übeltäter festgenommen werden soll, ist aus dem Gesetz freilich nicht ersichtlich, denn der fliegende Schutzmann existiert noch nicht.

### Wir brauchen mehr Soldaten!

Der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling hat jüngst in der Münchener Kammer die Neuherausgabe, mit den Rüstungen müsse es nun für längere Zeit zu Ende sein. Man hat die Worte des bayerischen Ministerpräsidenten vielfach als einen Protest gegen gewisse unterirdische Strömungen gedeutet, die schon wieder auf eine neue Militärvorlage hinarbeiten. Diese Auffassung wird jetzt durch einen Artikel des Generalleutnants z. D. v. Schmidt im „Tag“ bestätigt, in dem „nachgewiesen“ wird, daß die deutsche Armee trotz der Wehrvorlage von 1913 den Franzosen ganz jämmerlich unterlegen ist. Der Generalleutnant führt aus:

Das Militärwochensblatt berechnet für 1913/14 die Jahre- durchschnittliche des französischen Heeres auf 83 000 (?) Offiziere usw., 780 000 Mann, zusammen 813 000 Köpfe, mit dem Zusatz, daß es aus 15 000 bis 20 000 Mann mehr sein können. Dem gegenüber wird auf Seite 29 die diesjährige Durchschnittszahl des deutschen Heeres auf 33 364 Offiziere usw., 7 928 284 Unteroffiziere und Gemeine, zusammen 802 665 Köpfe berechnet. Dies ergibt ein Mehr von 10 000 Mann zugunsten Frankreichs. Sind nun diese Zahlen in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Zahlen? Leider nicht. Das Militärwochensblatt hat durch Wiedergabe veralteter Zahlen die diesjährige französische Durchschnittszahl in gutem Glauben um rund 55 000 plus reichlich 20 000 Mann, zusammen 750 0 Mann zu schwach angegeben. Statt 813 000 Mann waren mindestens 888 000 Köpfe anzusetzen.

Wie verhält es sich dem gegenüber mit den Maßen über die Stärke des deutschen Heeres? Hier sind rund 52 000 Mann zu viel angegeben worden. — Tatsache bleibt, daß wir nicht 803 000, sondern nur 750 000 Offiziere und Mannschaften besitzen, denen eine französische Heeresstärke von mehr als 888 000 Offiziere und Mannschaften gegenübersteht.

Also: die französische Friedenspräsenz ist nach dieser Wehrvereinsrechnung um 138 000 Mann stärker als die deutsche. Und ganz nebenbei wird bemerkt, daß die russische Armee doppelt so stark wie die deutsche ist. Was folgt daraus? Das deutsche Heer muß größer sein! Aber: sie dürfen nicht durch Besitz Steuern bezahlt werden.

### Der Kampf gegen die roten Kranschleifen

Ist im Dortmunder Revier wieder ausgebrochen. Während bisher bei etwaigen Anzeichen das Dortmunder Gericht regelmäßig erklärte, wer an einer roten Schleife Anstoß nehme, sei ein anomaler Mensch und auf den brauche man keine Rücksicht zu nehmen, ist jetzt eine Verurteilung erfolgt. Die „hergebrachte Sitte“, wie ein anderes Gerichtsurteil das Tragen roter Kranschleifen bezeichnet, ist auf einmal eine strafbare politische Demonstration geworden. Drei Mitgliedern der Dortmunder Genossen wurden vom Gericht zu je 15, ein vierter, der einen Schumannschen Scheitel genannt haben sollte, zu 100 Mark verurteilt. Der als Zeuge vernommene Polizeikommissarius Vothe sagte aus, auch früher habe die Polizei Anzeigen erstattet, aber es seien immer Freisprechungen erfolgt. Auf die Frage eines Angeklagten, ob die Weisheit die Polizei gedrängt habe, jetzt schärfer vorzugehen, erklärte der Kommissar, das Presbyterium der evangelischen Gemeinde habe beschlossen, rote Kranschleifen jetzt nicht mehr zu dulden. Es sind das offenbar nicht nur die Evangelischen, die durch die roten Kranschleifen wild werden, sondern auch die Zentrumskräfte, denn die Zentrumspresse hegt am wildesten gegen diesen alten Brauch der Arbeiter. Frühere Urteile des Dortmunder Schöffengerichts und Landgerichts, sowie des Reichsgerichts haben den alten Brauch realisiert. Das heutige Urteil erklärt ihn für strafbar. Werden die oberen Instanzen nunmehr auch eine andere Haltung einnehmen? Das übrigens rote Kranschleifen auch jetzt noch, ohne daß Aufregungen und Unruhen entstehen, getragen werden können, beweist die Verurteilung der Oper von Nischenbach. Hier wurden Kränze — mächtige, prachtvolle rote Schleifen getragen. Weder Polizei noch Gendarmerte, die in großer Zahl vertreten war, nahm daran Anstoß und darum ging trotz der Teilnahme von vielen Tausenden alles sehr friedlich zu.

In Breslau hat man unter diesem Dualismus der Auffassungen nicht gelitten, hier erklärten Polizei und Gerichte einstimmig das Tragen roter Kranschleifen für ein strafbares Vergehen gegen die Rechtsordnung des Staates. Erst dieser Tage wurde Preußen wieder mit solchen Strafmandaten gerettet.

Das Programm der diesjährigen Ständeparade, die am Montag, den 16. Februar, im Zirkus Busch und im Zirkus Schumann in Berlin vor sich geht, wird veröffentlicht. Es ist die „Deutsche Tageszeitung“. Dr. Roßfeld und Freyher v. Wangenheim und Vorsitzende und den Geschäftsbericht erstattet in beiden Versammlungen der Bundesdirektor Dr. Friedrich Bahm. Den Hauptvortrag über die politische Lage hält im Zirkus Busch Rittergutsbesitzer v. Oldenburg-Jamschan, im Zirkus Schumann Reichsstaatsabgeordneter Dr. Dörl. Eine ganze Anzahl Agrarier und Reichsrentner hat sich bereits zum Worte gemeldet.

Für Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen bewilligt die Staatsverwaltung von Mainz 20 000 M.

Der will unter die Soldaten? Die Eitelkeit der Staatsanwaltschaft hatte, wie bekannt, nach der vom Niedersächsischen Deputations-Komitee herausgegebenen Broschüre: „Wer will unter die Soldaten?“ von Peter Winnen, in fast allen Parteibüchereien-Läden des Reiches hauslich lassen und sowohl gegen den Autor wie gegen den Verleger, Genossen Ullendamm-Eberfeld, Anklage erhoben. Nun lautet dem Bericht doch die Erkenntnis-urteile zu sein, daß es in dieser Sache keine Vorverurteilungen geben kann und deswegen ist das Verfahren sowohl gegen den Verleger wie gegen den Herausgeber eingestellt worden. Der Staatsanwalt will indessen gegen diesen Beschluß Beschwerde führen.

Mandatniederlegung. Der freikonservative Landrat Abg. v. Palet (Wahlkreis Schwes) hat sein Mandat zum Reichstag niedergelegt. Dadurch ist er dem absolut sicheren Voraussetzen zurückgefallen und hat auch verhindert, daß der ungeheure Wahlkreis in der Reichstagswahl zurückgefallen ist. Herr v. Palet hat sein Mandat schon einmal niedergelegt im September 1912. Auch damals hatte die Wahlprüfungskommission das Mandat löst, weil nicht v. Palet, sondern in Wirklichkeit der Pole gewählt war. Bei der schleunigst vorgenommenen Ersatzwahl legte v. Palet dadurch, daß man Dandere polnischer Wähler einfach widerrechtlich aus den Wählerlisten strich. Der unternehmungslustige Landrat will nun zum dritten Male kandidieren und wird diesmal offensichtlich nicht wieder in den Reichstag gewählt.

Geld im Ueberflus. Die Reichsbank beschloß am Donnerstag, den 15. Februar, den Diskont von 4 1/2 auf 4 % herabzusetzen. Das ist in diesem Jahre die zweite Ermäßigung des Reichsbankdiskonts. Am 22. Januar erfolgte die erste Ermäßigung von 5 auf 4 1/2 Prozent. Seit September 1911 ist der Diskont nie so niedrig gewesen.

Verbot eines französischen Vortrags in Straßburg. Vom Straßburger Bezirkspräsidenten wurde ein auf nächsten Freitag angesetzter französischer Vortrag, den der Auslandskorrespondent der Pariser Zeitung „Le Temps“ über den „Reichsverband, seine Vergangenheit und Zukunft“ halten wollte, ohne Angaben von Gründen verboten.

Der Hebelsteig Major. Der Major a. D. Schärer in Zabern, der seit Jahren immer in Zivil in Zabern herumhängt, aber in den letzten Tagen wieder die Uniform angezogen und außerdem von der Polizei einen Waffenschein haben wollte, um sich gegen die bösen Zaberner zu schützen, hat dem Vorstand des Zaberner Zivilkassinos eine Forderung auf Pistolen zu stellen lassen. Charakteristisch ist, daß dem Zivilkassino beinahe nur alle deutsch-Preußen angeschlossen sind.

Wahlwechsel des Abg. Heßmann im Reichstage. Der Reichstagsabgeordnete Heßmann, der bis vor kurzem Mitglied der national-liberalen Fraktion war, hat sich jetzt auch außerhalb von seinen bisherigen Freunden getrennt, indem er seinen Platz in der Sitzungssaale des Reichstages wechselte. Er hat sich bei der Wirtschastlichen Vereinigung niedergelassen, läßt sich aber weiterhin als „bei keiner Fraktion“ führen. Vorläufig!

Die Stichwahl im Offenburger Reich. Die Stichwahl im Reichstagswahlkreis Offenburger-Reich ist auf den 12. Februar festgelegt worden.

## Ausland.

### Der Skandal im belgischen Verkehrsweisen.

Die ständige Unordnung im belgischen Verkehrsweisen ist so arg geworden, daß man einfach nicht weiter kann. Handel und Industrie leiden, weil der Verkehr infolge des schlechten und ungenügenden Beförderungsmaterials, der elenden Zustände der Bahnhöfe, nicht zuletzt des unzureichenden Personals, sozusagen auf allen Linien förmlich gelähmt ist und die Waren sich in den Depots und Magazinen stauen. Die Folgen dieses Zustandes zeigen sich auch noch in anderer Weise! In den Straßen von Courcelles-Nord wurden gestern dreitausend Arbeiter heimgeschickt, weil kein Platz mehr für die Bergung neuer Kohle ist. Statt der benötigten zweihundert Waggons hat die Eisenbahnverwaltung ganze vierzehn zur Verfügung gestellt. Und die gefürchtete Kohle bleibt liegen. In Antwerpen im Mittel der Kohlenwerke hat man fünftausend Arbeiter nach Hause geschickt, weil die Eisenbahnverwaltung nicht in der Lage war, für die Beförderung der Kohle zu sorgen! So zeigt die Unfähigkeit und Schlämpererei der Verwaltung im dem ohnehin trübsamen wirtschaftlichen Zustand der Arbeiterschaft noch neues Elend zu dem schon bestehenden. Auch die Metallindustrie ist durch das Verkehrsbedenfeld der Kohlenindustrie in Mitleidenschaft gezogen. In der Hafenstadt Antwerpen, dem wirtschaftlichen Brennpunkt Belgiens, sind die Straß- und Lagerplätze mit Waren überfüllt, die der Beförderung harren.

Es regnet Telegrammen an den Minister. Die Zeitungen — mit Ausnahme der liberalen natürlich, die die Verwaltung und ihre Schandwirtschaft becken — bringen tagtäglich Artikel über die skandalösen Zustände, aber die Verwaltung rührt sich nicht und im Parlament hat der Ministerpräsident die Interpellation der Sozialisten eine „Parade“ genannt. Den Minister ist die Beschlebung der Millionen für die Räder dringlicher, und so wird die Diskussion der Interpellation erst diese Woche drantkommen.

### Die Unruhen in Peru.

Der Peruanische Kongress ist heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat beschlossen, bis zu dem nächsten Präsidentenwahltag die Regierungskommission zu ernennen, in dem der Oberst Benarides den Vorsitz führt.

In Peru ist, wie in so manchen anderen süd- und mittelamerikanischen Republiken, der Präsidentenwechsel auf dem Wege der Gewalt statt auf dem umständlicheren der Neuwahl nach ziemlich Mode, nur vollziehen sich die Revolutionen nicht immer nach dem gleichen Schema und nicht immer gleich erfolgreich. Dem Präsidenten Billinghurst, der jetzt von dem revolutionären Militär gefangen und verhaftet worden ist, ist es ungelungen, erlangen wie seinem Vorgänger Augusto Caguita, dem er vor zwei Jahren im Amt gefolgt ist. Auch gegen Leguia war (am 29. Mai 1907) ein revolutionärer Aufstand unternommen worden, der aber fehlgeschlug, weil das Militär sich auf seine Seite stellte. Danach drang ein Haufe von bewaffneten Revolutionären unter Führung der Brüder Fierro in den Palast auf der Plaza de Armas ein, schleppte den Präsidenten auf den Platz und durch die Straßen und suchte ihn vor der Statue Simon Bolibars unter Todesdrohungen zum Rücktritt zu zwingen. Eine rechtzeitige von Aristocraten entsandte Abfertigung von vierhundert Soldaten, die sofort in die Menge hineingeworfen, rettete die Situation zu Gunsten des Präsidenten, der mehrmals wiederholt im Innern vieler Löcher und Verwundeten unterlegt gefunden wurde. Der jetzt zur Macht gelangte Augusto Caguita ist auch damals im Einverständnis mit den Aufständischen gewesen, hielt sich jedoch, da ihm schon ein Jahr vorher ein Aufstand fehlgeschlagen war, im Hintergrunde. Es ist also die dritte Revolution innerhalb sechs Jahren, die diesen ehrgeizigen Mann jetzt — wer weiß wie lange — zum Herrn über Peru gemacht hat.

## Sturmflut.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Er stich sich über die gesenkten Augen, die er dann — wie zufällig — zu ihr erhob. Auch sie hatte die Wimpern gesenkt; aber auf ihren bleichen Wangen glitzerte ein Rot. War es der Widerschein der Sonne jenes Abends? Strahlte hoffte es; er ahnte nicht, wie wunderbar das Gefühl gemischt war, welches bei diesen Erinnerungen die Seele der unglücklichen Frau durchdrang. Er hoffte auch, daß sich die Augen zu einem Blick heben würden, in welchem ein Schimmer der alten Liebesglut glänzte; aber die Wimpern hoben sich nicht. — Noch eine tiefe Saite ertönte.

„Und dann sah ich weder dich, noch Dich, oder vielmehr: dann sah ich mich beide in einer dritten Gestalt — der Anwesenheit, in welcher er verbleibt, trotz alledem, nach Gottes Rathschluss und der heiligen Jungfrau Willen auf Erden wandelt.“

„Nein, nein, nein!“ rief sie.

Sie war aus ihrem Zustand aufgefahren, sonst aber allsah wieder zurück, die schlanken Hände über Stirn und Augen pressend, während ein Zucken wiederholt den zarten Körper durchschüttelte.

„Nein, nein, nein!“ rief sie wieder; — „das kann der göttliche Geist nicht wollen!“ — Dann, fast bestimmend, wie fürchterlich zweifelhaft ihre Worte waren, fügte sie hinzu: „In Gottesgeheimnis, mein Sohn!“

„Und meinen?“ sagte Stralbt jank. — Valeria, bedenk: ist denn das Leben nicht ich, weil es das Leben? Weil es Sonnenlicht und Mondenschein und Rosenblanz und Lantantung ist? Ach, wie oft habe ich gewünscht, ich hätte nie ein anderes Licht gesehen! Ich hätte andere Worte nie gehört!“

„Aber er lebt ja nicht mehr!“ rief sie; — „Lann ja nach allem, was wir erfahren haben, nicht mehr leben! Wer war es denn, der mir das mit so gewisser Klarheit bezeugte, damals, als ich alles gegeben hätte für ein Schicksal von ihm.“

„Dann?“

„In ihr Schicksal?“

„Nein, nein, nein! Denn dann wäre die Seele, die mich an dich bindet, unzerstörbar!“ Aber sie wagte nicht, es auszusprechen, und keuchte wie ein Tier in der Kiste.

„Sich dieses Auge nicht fest auf der gedrückten Gestalt. — Und jetzt nicht mehr?“ — Die Frage war nicht beantwortet worden. War es möglich, nur der Säumen der Kunde, die so

lange geraucht hatte, um zu vernarben, und nun nicht wieder aufgerissen sein sollte? War es der Zweifel, der in Verwirrung verfiel? Ob er Lavette in dem Schmeigen der Verort? War es eines jener Zeichen, deren er in letzter Zeit mehrere beobachtet: ein Zeichen still geplanten Abfalls? Heimlicher Empörung gegen seine Herrschaft?

„Sich starrer Blick glitt zur Fenstle.“

„In dieser Stunde arbeite, plane ich noch für sie. Mag sie sich halten, daß die Stunde kommt, wo ich es für mich allein und dann notwendig gegen sie tun! Mag sie sich halten vor dem jetzt nicht mehr!“

„Dann ich fortgehen, Valeria?“

„Sie nicht kommen.“

„Sich schenke ich mich, es zu tun. Es begegnet mir so selten, daß ich mich von meiner Empfindung trennen lasse, wo der mühsamer Verstand, der die verworrenen Gängel des Lebens gelassen schlachtet, allein herrschen sollte. Ich weiß, es steht mir nicht gut.“

„In der Stunde war kein leiserer Anschlag der tiefsten Gedanken, die er in seiner Seele wachte: — ein Ton des Schmerzes, der sich ganz verhallen möchte; ein Ton des Vorwurfs, der sein Recht anspricht und um Verzeihung bittet.“

„Als ich mich nach einiger Zeit von dem Bilde abwandte, sah ich, wenige Schritte von demselben entfernt, an den Fenstlerpfosten gelagert, einen Jüngling stehen, ohne Zweifel das Original des Bildes: derselbe Bube, in diesem Momente sogar dieselbe Haltung, dasselbe ängstliche Lächeln, Stirn, Mund und besonders die Augen — herrliche, tiefschwarze Sammetaugen, die mit seltsam melancholischer Starrheit auf sein Vorbild gekehrt waren. Daß der junge Mann ein Landsmann sei, hatte ich auf den ersten Blick gesehen, und aus dem ersten Worte hörte ich auch den römischen Akzent herans. Es war bei der Antwort auf die nachgelagerte Frage, ob er der Künstler des Bildes sei? Er war es nicht; er habe nur wiederholt Modell gestanden. — Aber die sind Künstler? fragte ich weiter.“

„Ich weiß es nicht, antwortete er, ich glaube es manchmal, und manchmal wieder nicht: ich weiß nur eins sicher: daß ich unglücklich, daß ich bei unglücklichen der Menschen bin.“

„Er halte die letzten Worte vor sich hingewürfelt, als er, sich von mir abwendend, davonzugehen wollte. Ich glaube nicht, daß ich sie hören sollte; aber ich hatte sie gehört und hielt ihn am Arm zurück. — Wir sind Landsleute, sagte ich; Landsleute sollen zueinander stehen, immer; doppelt fest in der Fremde; drück dich, wenn es ein Unglück zu tragen und Hilfe zu fragen gibt.“

„Er sah mich großen Augen an, die sich allmählich mit Tränen füllten; nur kann niemand helfen, sagte er. — Und

die Bekante ist eine Hilfe, und oft die größte, wirksamste für ein bescheidenes Herz. — Sie sind Richter? — Fragte das der Unglückliche, der blutend am Boden lag, als der Samariter sich vorbeugte über ihn beugte! — Zwei große Tränen liefen ihm über die schönen Wangen, auf denen, während ich so mit ihm sprach, die Farbe gekommen und gegangen war. Ich hatte ihn mir genommen. Er verbrach — ich mußte meinen Kopf festlegen — mich am Abend in einer italienischen Weinstube, die er mir bezeichnete, zu treffen. Es plauderte sich besser in einer Weinstube, als in einem vornehmen Hotel.“

Er erwartete mich bereits ungeduldig, als ich, durch Deim verspätete Antwort ebenfalls verspätet, ihn endlich aufsuchte, geleitet von jener dunklen Nacht, die mich oft gegen meine Rettung, ja mein Wollen zwingt, dies zu tun und jenes zu unterlassen. So in diesem Falle. Mein süßliches Interesse an dem jungen Menschen war bereits verschwunden, mein Kopf war mit ganz anderen Dingen angefüllt; so hörte ich der Erzählung seines Lebens, die er seiner Bekante voranzuführen zu müssen wachte, nur mit halbem Ohre zu. Er heißt Antonio Modigliani und ist der Sohn blutarter Weingärtner in oder in der unmittelbaren Nähe von Livorno. Ein Weingärtner, der Weichtater seiner Eltern, hat sich seiner von jeher besonders freundschaftlich angenommen, — ich vermute, daß der heilige Mann sein Vater ist. Freilich konnte er, kaum minder arm, für seinen Schicksal auch nicht viel mehr tun, als ihn lesen und schreiben lehren, und wachte ihn im übrigen seinen Schicksale überlassen. Es war das anderer armer schöner Knaben in der unmittelbaren Nähe Roms. Er hatte seine Kleinen geweidet auf den Bergen, in der Campagna; herumwandelnde Künstler fanden ihn, lockten ihn in die Stadt, ihnen zur Ausführung ihrer Skizzen Modell zu stehen. Er hat sich auf der Scala di Spagna auf der Piazza Barberini, in den Ateliers der Maler und Bildhauer so lange herumgetrieben, bis der Ruf, das höchste Modell Roms zu sein, dessen er sich wenig mit Recht erfreute, eines Tages seinen Ehrgeiz nicht mehr befriedigte und er selbst Künstler werden wollte. Es ging damit nicht ganz so schnell, wie er gehofft zu haben pflegte; doch wurde er immerhin im Laufe der Jahre ein gutes Malmodell: er schickte es wenigstens daraus, daß ein deutscher Künstler, der ihn in Rom kennen gelernt, ihn vor zwei Jahren einlud, hierher in sein Atelier zu kommen. Antonio, den nichts mehr an Rom und die Heimat festhielt — seine Eltern waren bereits 1868 bei Cholera zum Opfer gefallen, — folgte ihm, denn dem dem besten der guten Brüder und einem Reifegebe. Sein dem besten der guten Brüder und einem Reifegebe. Sein dem besten der guten Brüder und einem Reifegebe. Sein dem besten der guten Brüder und einem Reifegebe.

(Fortsetzung folgt.)



### Das Wachstum der Arbeiterpresse in Rußland.

Die wichtigste Entwicklung, die die Arbeiterbewegung in den letzten zwei Jahren in Rußland zu verzeichnen hat, ist, daß die Arbeiterpresse sich eine feste Position geschaffen hat. Trotz unheiliger Schwierigkeiten, wie sie in einer solchen Masse selbst unter dem Sozialistengesetz in Deutschland nicht zu überwinden waren, haben die russischen Arbeiterblätter festen Fuß gefaßt und sind zu der wichtigsten Basis der vorwärtschreitenden proletarischen Massenbewegung in den viersprachigen Gebieten Rußlands geworden. Die Mittel zur Herausgabe dieser täglich oder wöchentlich erscheinenden Blätter wurden von den Arbeitern selber gesammelt, die auch das Gros der Mitarbeiter dieser im wahren Sinne des Wortes proletarischen Organe bilden. Das Wachstum und der steigende Einfluß dieser Presse lassen sich deutlich an der starken Steigerung der gegen die Arbeiterblätter angewandten Repressalien erkennen. Während im Jahre 1912 „nur“ 97 Konfiskationen und 87 Monate Gefängnis über die Arbeiterpresse verhängt wurden, stieg die Zahl dieser behördlichen Verfolgungen im Jahre 1913 um das Vielfache. So wurden über die Arbeitermenschenliche Richtung in Petersburg bei 288 Nummern 77 Konfiskationen und 39 Strafen mit einer Gesamtdauer von 12.500 Rubel verhängt. Die Verhängung dieser Geldstrafen (bis 117 Monate oder 9 Jahre 9 Monate Gefängnis für die Redakteure. Zu gleicher Zeit wurden gegen die Blätter bolschewistischer Richtung in Petersburg bei 286 Nummern 91 Konfiskationen und 29 Strafen in Höhe von 14.500 Rubel oder 67 Monate Arrest ausgesprochen. Über diesen Strafen wurden gegen die Redakteure jährliche Anlagen erhoben, die zu verhängten längeren Gefängnisstrafen auf Gerichtsbeschlüssen führten. Indessen vermochten alle diese Verfolgungen nicht, den beiden Petersburgischen Arbeiterblättern das Lebenslicht auszulöschen. Würde ein Blatt durch die Behörden indiziert, so erschien gleich darauf ein neues, das den Kampf seines Vorgängers mit ungeschwächter Kraft weiter führte. Zurzeit erscheinen als Organ der menschenlichen Richtung die „Neue Arbeiterzeitung“ und als Organ der bolschewistischen Richtung die „Proletarskaja Prawda“. — Außer diesen Organen der beiden grundlegenden Richtungen der russischen Sozialdemokratie erschienen noch folgende, mehr oder weniger oder einige Male in der Woche herausgegebene Arbeiterblätter: Das Organ der südlichen sozialdemokratischen Arbeiter „Zett“ (in Petersburg), das Organ der lettischen sozialdemokratischen Arbeiter „Dzib-wes Wals“ (in Riga), das Organ der estnischen sozialdemokratischen Arbeiter „Kasalehesi“ (in Tartu), das Organ der armenischen Sozialdemokraten „Meschall“ (in Kaukasus), die polnische Wochenzeitung „Kuznia“ (in Wilna), die polnische Zeitung „Nabi Glas“ (in Warschau). Außer den genannten Blättern erscheinen als theoretische Organe der beiden sozialdemokratischen Richtungen die Monatschriften „Nascha Saria“ und „Proletarskije Nowy“ in Petersburg. Die Bestimmungen der Arbeiter in Anbetracht der Einführung der Frauenarbeiten finden ihren Ausdruck in den Petersburgischen Organen: „Versicherung der Arbeiter“ und „Frage der Arbeiter“, und hier in Warschau in polnischer Sprache erscheinenden „Stimme des Proletariats“.

### Die Einschränkung des Alkoholverkehrs in Rußland.

Der Reichsrat lehnte die Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Reduktion des Verkaufs von geistigen Getränken ab. Mit 77 gegen 43 Stimmen wurde ein Artikel angenommen, der Mütter und großjährig weiblichen Familienoberhäuptern Stimmrecht in den Versammlungen von Landgemeinden verleiht in denen über das Verbot des Verkaufs geistiger Getränke bestimmt wird.

### Ein neuer russischer Schmirgelvertrieb.

Vor der Wilnaer Gerichtskammer wurde ein charakteristischer Schmirgelvertrieb verhandelt. Die Beamten der West-Wilnaer Bahn haben von den Empfänger der lebenden Ware Schmirgel für die fahrplanmäßige Beförderung der Waggons verlangt. Wer nicht gezahlt hat, dessen Frachten sind auf der Station längere Zeit liegen geblieben. Die Bahnhöfe haben schließlich einen solchen Umfang angenommen, daß die Kaufleute ihre Frachten über andere Bahnen mit Umgehung von West-Wilna befördern mußten. Das Gericht beurteilte einen Angeklagten zu acht Monaten Gefängnis und zwei andere zu Geldstrafen.

### Wahlrecht der Opposition in der Türkei.

Die Wahlen zu dem neuen Parlament, das endlich nach der durch die beiden Kriege veranlaßten langen Pause wieder eine verfassungsmäßige Form einleiten soll, sind schon ziemlich im Gange. Bis hier ist etwa ein Zehntel der asiaminischen Deputierten gewählt. Die Gewählten sind ausschließlich Jungtürken, da die Opposition trotz der an sie ergangenen Aufforderung bisher keine Kandidaten aufstellte und den Urnen fernblieb. Die osmanischen Griechen nehmen teil ihrer Einigung mit dem jungtürkischen Komitee über die Vertretung des griechischen Elements in der neuen Kammer an den Parlamentswahlen überall teil, und griechische Borden sind neben monarchematischen Geistlichen bei den Wahlmännern zu sehen. Die Armenier hingegen üben immer noch Wahlenthaltung. Sie betreten heute über die Wahlfrage, konnten aber keinen Beschluß fassen und vertagten die Weiterberatung auf Freitag.

### Die Kosten des tripolitischen Abenteuers.

Der italienischen Kammer unterbreitete Rechnungsschluß über die Ausgaben, die durch die Besetzung Libyens und der ägäischen Inseln sowie die internationalen Ereignisse notwendig geworden sind, betrifft diese Ausgaben mit 1.142.757.24 Lire, wovon 80.891.698 Lire für Tripolis und die Cyrenaika mit 21.87.80. Lire für die Besetzung der ägäischen Inseln und 1.351.126 Lire für Albanien verwendet wurden. Fünftzig Millionen Lire sind gemäß dem Lausanner Vertrag an die Verwaltung der türkischen Staatsschuld bezahlt worden.

### Justizminister Cruppi geschwiegen.

Ein eigenartiger Zwischenfall ereignete sich am Donnerstag nachmittag im Pariser Justizpalast. Als der frühere Justizminister Jean Cruppi sich zu einem Plaidoyer in die Räume des Appellationsgerichtshofes begeben wollte, wurde er von einem vornehm aussehenden Mann zuerst beschimpft und dann zweimal geschrieft. Der Anreifer wurde sofort festgenommen und zur Wache geführt. Er ist ein bekannter Porträtmaler namens Freyus-Gonzales, der u. a. den Papst und Frau Maded-Rouffeu gemalt hat. Cruppi war, ihn mit seiner Mutter, mit der er einen Prozeß führte, zu deren Sachwalter der ehemalige Minister war, entweit zu haben.

### Gewerkschaftliches.

**Stadt und Provinz.**  
**Aus den Zink-Holmann-Werken**  
Wir sind geschrieben:  
Auch den Tischlern und Stellmachern will man Abzüge bis 20 Prozent und darüber machen. Man hat hier tatsächlich eine Reduzierung der Marktpreise bei allen Branchen im Auge. Wenn man jetzt noch zurückhält, so ist das in der letzten besetzten Situation tattlich verständlich. Etwas ist, daß man das

nur aufgeschoben hat. Eine Aufhebung der Preise hat in diesem Bereiche noch nicht stattgefunden. Im Gegenteil, immer Abzüge. Die Herren an der Spitze dieses Unternehmens mögen sich gefast sein lassen, daß die Nachkriegszeit auch bei den Holzarbeitern ihre Grenze hat. Und das mag die Treiber von einem Unternehmen, das geradezu glänzende Profite abwirft.

Die Holzarbeiter hat man jetzt aus dem Ehepaar verdrängt, sie dürfen nicht mehr hinein, weil derselbe für die Arbeit willigen reserviert ist. Ueberhaupt scheint dort alle Ordnung aufgelöst; überall hängen Schieber, wo es heißt: Rauchen ist streng verboten! Aber die Arbeitswütigen rauchen ruhig ihre Zigaretten. Steht das der Herr Eichberg nicht? Die Dedek und Melkissen der Kinder, die in die Ferienkolonie gehen sollen, stehen jetzt den Arbeitswütigen zur Verfügung. Hoffentlich fragt man am Schluß für die nötige Desinfektion, damit nicht etwa auch hier der Arbeiter mit der Gesundheit seiner Kinder die Kosten bezahlt.

Wer jetzt die Stimmung der Arbeiter vernimmt, der könnte eigentlich dem schneidenden Herrn Eichberg dankbar sein, er hat durch sein Vorgehen die größten Schlafmühen aufgeführt, selbst die Gelder seien großtend den Tingen entgegen. Hundert Versammlungen hätten das nicht zu Wege gebracht. Hoffentlich merken sich das die Arbeiter und halten zu ihren Organisationen.

### Deutsches Reich und Ausland.

**Vom Arbeitsmarkt im Holzgewerbe.** Im Holzgewerbe, dessen Beschäftigung gerade sich in gewisser Abhängigkeit vom jeweiligen Tempo der Bauwirtschaft befindet, herrsche naturgemäß in den letzten beiden Jahren eine Periode ziemlich klauen Geschäftslage. Demgemäß waren auch die Arbeitsmarktverhältnisse der Holzarbeiter durchaus nicht gelinder Natur. Abgesehen vom Jahre 1911, wo die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage relativ stark nachgelassen hatte, werden die hohen Unbearbeiteten des abgelaufenen Jahres nur noch von denen des Jahres 1908 übertraffen. Die Arbeitslosigkeit, die schon im November einen Umfang von 5,84 Prozent erreicht hatte, stieg im Dezember 1913 auf 11,01 Prozent. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahrsmonat betrug die Zunahme der Arbeitslosigkeit 4,87 v. H. Für sämtliche Berufsgruppen der Holzarbeiter ist im Monat Dezember gegen den Vergleichsmonat des Jahres 1912 eine Verkleinerung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Ganz besonders stark war sie für die Tischler, Schreiner usw., wo sie im Dezember 1913 gegen das Vorjahr nicht weniger als 11,89 Prozent betrug.

Am Arbeitsmarkt der Tischler war im letzten Monat des verfloffenen Jahres für einige Bezirke eine Besserung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Dies war der Fall in Ost- und Westpreußen, Pommern, Hannover und der freien Stadt Danzig. In den übrigen Landesteilen hat sich die Arbeitslosigkeit gegen das Jahr 1912 durchweg ungünstiger gestaltet.

**Zentrale Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.** Am 2. Februar begannen in Nürnberg die Verhandlungen zur Regelung der in etwa 60 deutschen Städten ausgetretenen Differenzen im Schneidergewerbe vor einem unparteiischen Kollegium, das aus dem Vorsitzenden Dr. Piller-Frankfurt am Main, Gewerbe-richterdirektor Dr. Brenner-München und Magistratsrat v. Schulz-Berlin gebildet ist. Mit anwesend sind über 200 Vertreter der Unternehmer und Arbeiter aus ganz Deutschland. In den ersten drei Tagen wurde von früh bis abends über die Zuweisung der einzelnen Firmen in die verschiedenen Tarifklassen verhandelt, es sind 18 Schiedssprüche gefällt. Die nächsten Sitzungen gelten der Erlebigung der in 19 Städten bestehenden Meinungsverschiedenheiten über Befreiung oder Einschränkung von Doppel- und Untertarifen. Im Anschluß daran wird die Hauptfrage der Lohnansprüche in sämtlichen Städten in Angriff genommen werden. Die Verhandlungen gestalten sich bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht nur von Stadt zu Stadt, sondern auch innerhalb einzelner Städte außerordentlich schwierig.

**Formerausstand in Lauban.** Bei der Firma Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Schwarz & Kopp Jnh. Reeger haben sämtliche Former die Arbeit niedergelegt. Die Ursache dieser Arbeitsniederlegung ist in der beabsichtigten Einführung eines neuen Arbeitsvertrages zu suchen, der für die Former bedeutende Verschlechterungen bringt.

Zugang von Formern, Kernmachern und Gießereiarbeitern nach Lauban ist streng fern zu halten.

**Ausstand bei den Berliner Gruben- und Hüttenwerken.** Nachdem am Sonnabend auf der Abteilung Eisenhüttenwerke der Berliner Gruben- und Hüttenwerke die gekündigten 70 Dreher und Hammermeister entlassen worden sind, ist nunmehr der Ausstand angebrochen. Die von der Stadtverwaltung übernommenen Einigungsverhandlungen haben zu keinem Erfolge geführt.

**Die italienischen Eisenbahner** bereiten gegenwärtig eine über ganz Italien ausgebreitete Mattation vor. Es sollen von der Staatsbahnverwaltung Gehaltsaufbesserungen im Gesamtbetrag von fünfzig Millionen verlangt werden. Zunächst will man daran gehen, einen sich auf das ganze Land erstreckenden Bund der Angestellten öffentlicher Betriebe zu gründen. Dieser würde vornehmlich neben dem Eisenbahnpersonal auch die Beamten des Post- und Telegraphendienstes umfassen.

**Aus Süd-Afrika.** Die von der Regierung Süd-Afrikas in Veranlassung durchgeführte Indemnitätsbill genehmigt zuletzt die Deportation der Arbeiterführer und verbietet deren Rückkehr ins Land. In der Begründung wird ausgeführt, daß diese Arbeiterführer unter den Lohnarbeitern des Landes Unfrieden säen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern Streit herbeiführt, die Arbeiter aufhetzt, die Öffentlichkeit beunruhigt hätten usw. Die Regierung lehnt erklären, daß die Familien der Deportierten diesen auf Wunsch auf Staatskosten nachgesandt werden würden.

Die englische Arbeiterpartei hat sich getreu dem auf ihrem Kongresse erteilten Auftrage sofort mit der Regierung in Verbindung gesetzt, damit die südafrikanische Behörde für ungelegliche Vorarbeiten zur Rechenschaft gezogen werde. Ob sie damit bei der Reichsregierung viel Glück haben wird, bleibt trotz der Scheinbaren Ermüdung aller liberalen Kreise sehr zweifelhaft. — Soeben wird bekannt, daß sogar alle Telegramme nach Süd-Afrika der englischen Postbehörde erklärt, für die Weiterleitung von Telegrammen nach Süd-Afrika keine Garantie übernehmen zu können.

### Frauenbewegung.

#### Frauentag und rote Woche.

Bereits vor Wochen ist durch die Presse bekanntgegeben, daß in diesem Jahre der 8. März — wo die drückenden Verhältnisse es bedingen, auch der Tag vor und einige Tage nach dem 8. März — als Termin für den Sozialdemokratischen Frauentag festgesetzt ist. Der Frauentag soll die rote Woche einleiten; das heißt eine Woche, die im ganzen Reich der Gewinnung von Parteimitgliedern und Zeitungsubskribenten dient.

Der Frauentag gilt der Propaganda und der Demonstration für das volle Bürgerrecht der Frau. Welche Aktionen der Partei sind geeignet, sich gegenseitig in hohem Maße zu fördern und damit den Erfolg zu sichern, wenn sie sorgsam vorbereitet sind und alle Parteimitglieder in ihren Dienst stellen.

Ganz besonders brauchen wir die eifrige Mitarbeit der Genossinnen.

Hier, wo es sich neben der so überaus wichtigen Aktion der roten Woche, der Veranstaltung im Interesse der Gesamtpartei, um eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Frauen handelt, haben die Genossinnen um so mehr die Pflicht, mit glühendem Eifer und höchster Opferwilligkeit Hand ans Werk zu legen. Nie, zu keiner Zeit, war zudem die Mitarbeit und die Kampfbereitschaft der Genossinnen so dringend geboten als jetzt.

Ein Bild auf die wirtschaftlichen und politischen Zustände beweist das. Aus der Fülle der Ereignisse, die das Zusammenfallen aller zur Verfügung stehenden Kräfte für unseren Befreiungskampf als Notwendigkeit erschaffen, sei nur vorläufig auf die Anschläge gegen das Koalitionsrecht, auf Lebensmittelsteuerung und Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auf die Militärpolitik und das Warten der Justiz.

Am Frauentag werden die Genossinnen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Englands und Russlands gemeinsam das demokratische Wahlrecht der Frau nachdrücklich und lebensfähig als soziales Recht reklamieren. Eine Tatsache, die sicherlich die Begeisterung und die Kampfbereitschaft unserer Genossinnen ungemein befeuern wird.

Schon heute sollten sie deshalb in allen Organisationen, in engerster Arbeitsgemeinschaft mit den Genossen, die unmissbarsten Vorbereitungen treffen. Gefeht das, wird der Frauentag eine machtvolle Demonstration für das Bürgerrecht der Frau und die rote Woche eine glänzende Werbaktion der Partei werden.

### Jugendbewegung.

**Die weibliche Arbeiterjugend.** In einer öffentlichen Versammlung für die Mädchen der Arbeiterklasse, die kürzlich in Berlin abgehalten wurde, führte die Genossin Wurm etwa folgendes aus:

Mit dem 14. Lebensjahre verlassen die Arbeiterkinder die Volksschule. Viele von ihnen werden den Wunsch haben weiter zu lernen. In einer Tätigkeit zu widmen, für die sie eine besondere Neigung haben. Viele junge Mädchen werden wünschen, daß sie nach dem Ende der Schulzeit die Mutter bei der Hausarbeit unterstützen können. Doch davon ist bei den Kindern des Proletariats keine Rede. Wenn sie die Schule verlassen haben, dann geht es hinaus ins Erwerbsleben, in die Fabrik oder in die Heimarbeit. Ein Paradies der Kindheit, eine sonnige Jugend hat es für sie nie gegeben. Die Kinder der Besitzenden dagegen können, während die Arbeiterkinder schon am harten Kampf und Dasein teilnehmen weiter lernen und studieren oder als Hausdame ein behagliches Leben führen. Sie haben reichen Anteil an den Freuden des Daseins, die der Arbeiterjugend verweigert sind. Warum das so ist, das hat man den Kindern in der Volksschule nicht gesagt. Nichts hat man ihnen gelehrt von den Zusammenhängen des wirtschaftlichen Lebens. Man hat ihnen im Geschichtsunterricht ein ganz falsches Bild der Verhältnisse gegeben. Man hat ihnen erzählt, daß das Volk alles Gute den Fürsten und Herrschern zu danken habe, aber nichts hat man ihnen gesagt von dem Verrat des Volkes und seinem Anteil an dem kulturellen Fortschritt, nichts von dem, was die Arbeit des Volkes an Kulturwerten errungen hat.

Was die Schule an den Kindern des Volkes verdammt hat, das muß die Jugend, das müssen die jungen Mädchen, wenn sie die Schule verlassen, nachholen. Dazu wird ihnen Gelegenheit geboten in den Arbeiterjugendheimen. Dort können sie, jeder nach seiner Neigung und seiner Veranlagung, ihr Wissen bereichern und im freien Verkehr mit gleichwertigen und gleichstrebenden Altersgenossen Unterhaltung und Geselligkeit pflegen. Was die bürokratische Jugendbewegung bietet, das hat letzten Endes nur den Zweck, die proletarische Jugend zu willigen Arbeitsträgern zu machen. Die freie Jugendbewegung dagegen will die Kinder des Volkes zu denkenden Menschen erziehen, die sich ihres Wertes als Mensch bewußt sind und die Gebrauch machen sollen von ihrem Recht, als Menschen im wahren Sinne des Wortes zu leben.

Wenn vielleicht in den Kreisen der Eltern noch hier und da die Anschauung herrscht, es sei bedenklich, daß in unseren Jugendheimen die Jugend beider Geschlechter gemeinsam zusammen kommt, so mögen die Eltern selbst einmal ein Jugendheim besuchen. Sie werden sich dann überzeugen, daß ihre Bedenken unbegründet sind, und daß der ungemessene geistige Verkehr beider Geschlechter gute erzieherische Einflüsse hat.

Die verhältnismäßig geringe Beteiligung der Mädchen an unseren Jugendveranstaltungen mag zum Teil seine Ursache haben, daß die Mädchen nach beendeter Erwerbsarbeit noch im Haushalt tätig sein müssen, während die jungen Männer über ihre arbeitsfreie Zeit uneingeschränkt verfügen können. Doch das läßt sich ändern. Auch in den häuslichen Arbeiten sollte der Bruder die Schwester unterstützen. Dann wird für beide noch Zeit bleiben, um sich an den Veranstaltungen der freien Jugendbewegungen zu beteiligen.

138603

**J. W. J.**  
Cigarette  
J. W. J.







## Parteigenossen! Sonntag Volkswacht = Agitation

in allen Distrikten der Stadt Breslau.

Die Genossen treffen sich von 8 Uhr vormittags an in den Distriktslokalen, die gestern in der „Volkswacht“ angegeben wurden.

### Auf zur Werbearbeit! Neue Leser sind neue Mitkämpfer!

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 6. Februar.

#### Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins Breslau.

Montag, den 9. Februar, wird der monatliche Zahlabend in den bekannten Distriktslokalen abgehalten. Er sollte von allen Mitgliedern regelmäßig und pünktlich besucht werden. Wer nicht allmonatlich mit den Genossen seines Distrikts zusammenkommt, der verliert die Führung mit ihnen und entfremdet sich auch der Parteibewegung. Unsere Zeit verlangt unausgesetzte amtierende Mitarbeit. Vergesse also niemand den Zahlabend, der dringend nötig ist für die Schulung der Genossen und alle Kleinarbeit.

#### Der Arzt in der Schule.

Dieser Tage ist der zwölfte Jahresbericht über den schulpflichtigen Ueberwachungsdiens an den Breslauer städtischen Schulen vom Stadtkommandanten Dr. Dehnbach herausgegeben worden. Der Bericht läßt einen erfreulichen Fortschritt erkennen, der darin liegt, daß Schulpflichtige angestellt wurden, die es ermöglichen, die als krank bezeichneten Kinder auch wirklich in ärztliche Behandlung zu bringen. Es heißt darüber im Bericht des Magistrats:

„Es hat sich hier ein so reger Betrieb ausgebildet, daß die Zahl von 7 Schulpflichtigen sich bereits als unzureichend erweist. Die Schulpflichtigen hat die Kinder persönlich der ärztlichen Behandlung zuzuführen. Jede Schulpflichtige hat eine Dienstfahrkarte auf der städtischen Straßenbahn für alle Ertren und darf auf diese Karte bis zu 4 Schulpflichtigen, welche sie an der passenden Haltestelle in den verschiedenen Wohnquartieren der Schulpflichtigen in Empfang nimmt, mitfahren lassen. Sie macht dies einerseits vormittags, wo alle Polikliniken sowohl private wie städtische und die der Universität zugänglich sind, hauptsächlich aber nachmittags, wo die besonderen poliklinischen Nachmittags-Sprechstunden für Schulpflichtige in der orthopädischen, Augen-, Haut- und Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Abteilung des städtischen Allgemeinkrankenhauses abgehalten werden.“

Sonstige Behandlungsstellen für Schulpflichtige sind die verschiedenen Beratungs- und Hilfsstellen für Lungenkranke. Durch ihren persönlichen Verkehr zwischen Schule, Schularzt, behandelnden Arzt und Eltern der Schulpflichtigen ist durch Einführung der Schulpflichtigen eine über Erwarten große Zunahme der ärztlichen Behandlung von Schulpflichtigen in die Wege geleitet worden, wie fast alle Bezirksberichte der Schulpflichtigen hervorheben.

Ebenso ist die Bekämpfung der Pausenplage in den Mädchenschulen von bedeutenden Erfolgen gewesen. Unsere Schulpflichtigen sind alle staatslich gepflegte Krankenpflegerinnen und sind so auch in der Lage, die häusliche Behandlung des Schulpflichtigen nach Angabe des behandelnden Arztes, dessen Sprechstunde sie mit besucht, durchzuführen. Die besser situierten Schulpflichtigen werden durch die Schulpflichtigen auch Privatärzten zugeführt.

Von sonstigen Behandlungsanstalten sind noch zu erwähnen die in fortwährender Vermehrung begriffenen orthopädischen Turnstunden. Es ist beantragt bei der Regierung, diese Turnstunden als obligatorischen Ersatz des sonstigen Turnens gelten zu lassen, wodurch etwaige Widerstände der Eltern ausgeschaltet werden. In diese Turnstunden werden nur Kinder mit einfachen Haltungsanomalien vorübergehend nach Genehmigung des orthopädischen Schulpflichtigen aufgenommen; schwerere Fälle werden der Einzelbehandlung im orthopädischen Institut des Allgemeinkrankenhauses überwiesen.

Ein weiterer Ausbau der Schulpflichtigen-Behandlung ist jetzt dadurch gesichert, daß die Errichtung einer Schulpflichtigen-Klinik zum 1. April 1914 beschlossen wurde. Es werden angestellt ein leitender Arzt und 2 Assistenzärzte. Die sog. Freiluftkur, etwa 1/2 aller Schüler, erhalten freie Behandlung; für die übrigen Schüler wird das Abonnement-System eingeführt mit einem Abonnementbetrag von 1 Mark jährlich für das Schuljahr. Bei Geschwistern zählt das 1. Kind 1 Mark, die übrigen 1/2 Mark jährlich. Das Abonnement ist freiwillig.

Die Bezirksberichte der Schulpflichtigen ergeben, nahm auch die Ueberweisung von Schulpflichtigen in die Wohnungssprechstunden des Schulpflichtigen durch die Rektoren zu, so daß hier eine wichtige Ergänzung der Schulpflichtigen, welche nur zweimonatlich für jede einzelne Schule abgehalten wird, stattfindet. Bei dieser Gelegenheit kann auch eine Besprechung mit der Mutter leichter erreicht werden, wie in der Sprechstunde. Ein Schulpflichtiger (Bezirk 13) hält sogar eine feste Sprechstunde wöchentlich für Schulpflichtige mit ihren Müttern in seiner Wohnung ab, wobei er sich natürlich auf die hygienische Beratung mit Beziehung auf die Schule beschränkt.

Die Zurückstellung der Schulpflichtigen auf 1 Jahr vom Unterricht wird ebenso meist in der Wohnung des Schulpflichtigen und zwar vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt, indem der Rektor gesundheitslich verdächtige Kinder in die Wohnung des Schulpflichtigen schriftlich überweist und schriftliche Antwort vom Schulpflichtigen erhält.

So ist dem Rektor Gelegenheit gegeben, täglich die Tätigkeit des Schulpflichtigen in Anspruch zu nehmen. Ferner werden auch die Kinder nach überstandener Infektionskrankheiten in die Wohnung des Schulpflichtigen überwiesen und erst nach dessen Genehmigung wieder in die Klasse aufgenommen. Die Untersuchung, ob solche Kinder überhaupt schulpflichtig sind, geschieht durch den Schulpflichtigen, erwidert vertragsgemäß nach Ueberweisung des hygienischen Universitäts-Instituts.

Ebenso ergeben die Bezirksberichte, daß auch die Krankenbesuche des Schulpflichtigen zur Veranlassung über die Verhältnisse der abgehenden Schulpflichtigen genommen hat. Es geschieht dies in Gegenwart des Lehrers und meist auch eines Klassenvertreter.

Brillenkontrolle nach Klassenliste, Schulpflichtigenkontrolle, Ausmaß von Ueberwachungsstunden, Besprechungen der Schüler finden wie bisher während der Klassenbesuche des Schulpflichtigen statt, wobei die Schulpflichtigen den Rat unterstützen.

Ueber die Frage der Errichtung einer Sonderschule für schwerhörige sind die Veraltungen noch nicht abgeschlossen. Ebenso wird die Errichtung eines ländlichen Schulpflichtigen nach erwogen.

#### Schulpflichtigen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß alljährlich ein verhältnismäßig großer Teil der in Breslau schulpflichtig werdenden Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden mußte, da sie weder körperlich noch geistig für die Aufnahme in eine Schule reif waren. Um hierin eine Besserung zu erreichen, machte die städtische Schulverwaltung seit dem 1. Dezember 1911 einen Versuch mit Schulpflichtigen nach Charlottenburger Muster.

Zunächst wurden zwei solche Anstalten errichtet, eine im Südbosch (Waldstraße 14) und eine andere im Südwesten (Gräbnerstraße 18). In diesen Schulpflichtigen werden die Kinder unter Leitung von geprüften Kindergärtnerinnen täglich 4 Stunden beschäftigt, im Sommer von 8 bis 12, im Winter von 9 bis 1 Uhr vormittags. Der Unterricht erfolgt nach Froebelscher Methode. In körperlicher Beziehung werden die Kinder durch allerlei Bewegungsspiele und Turnübungen (March-, Frei- und Übungen) gefördert. Zum Frühstück erhalten sie täglich je 1/2 Liter warme Milch nebst einem Bröckchen. Die Schwächsten können zeitweise auf Liegestühlen ruhen. Die ärztliche Ueberwachung geschieht durch eine Schulpflichtigen.

Die Schulpflichtigen sind in geräumigen, luftigen Zimmern untergebracht. Außerdem stehen den Kindern geeignete Spiele zum Turnen und Spielen im Freien zur Verfügung, auch Gelegenheit zur Binnenspiele ist vorhanden.

Der Versuch mit den Schulpflichtigen hat sich, so heißt es im Bericht der Volksschulen über das Jahr 1913/14, aufs Beste bewährt. Im vorigen Jahre ist ein dritter Schulpflichtigen im Norden der Stadt (Nebenstraße 5) eingerichtet worden und der vierte soll jetzt in der Nikolaus-Korstadt eröffnet werden. Im Haushaltsplan für 1914 sind für alle vier Schulpflichtigen 18.000 Mk. Ausgaben eingestellt, 3160 Mk. mehr als 1913.

#### Das städtische Jugendheim

auf der Matthesstraße erfreut sich nach dem vorliegenden Bericht eines recht regen Zuspruchs. Das ist nach dem dort Gebotenen auch durchaus nicht verwunderlich. Die Stadt, der freilich aus bedeutend größere Mittel zur Verfügung stehen als jeder privaten Vereinigung, konnte es sich schon leisten, den Jugendlichen ein ganzes Haus unentgeltlich zu überlassen. Der Deputation für Jugendfürsorge standen jederzeit bereitwillige Hilfskräfte aus bürgerlichen Kreisen zur Seite, die ihre Arbeit wesentlich erleichterten. Konzertsaal, Billard-, Bibliothekszimmer und sehr viele andere, zum Teil äußerst wertvolle Einrichtungsgegenstände, wurden dem Heim von Privatleuten geschenkt. Was die Unterhaltung des Heims gekostet hat, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Man muß sich aber die Leitung in guten Händen und soweit ersichtlich, ist die Parität gewahrt. Das kann in unserer Zeit des „nationalen“ Jugenddrumms nicht hoch genug gewertet werden. Was den Jugendlichen geboten wurde, kann von rein erzieherischen Standpunkte aus als recht gut bezeichnet werden. Die Veranstaltungen beschränken sich nicht lediglich auf die Unterhaltung und Belehrung der Besucher, sie umfassen auch nicht zum kleinsten Teil die Körperpflege.

Man muß beim Durchlesen des Berichts zugeben, daß sich die Leitung wirklich Mühe gab, Musterstückliches zu schaffen. Die von der Stadt beim Regierungskollegium des Kaisers geforderten 200.000 Mark sollen für ein zweites Jugendheim verwendet werden. Man sieht, ein recht netter Anfang.

**Stadtvorordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung ist für Donnerstag, den 12. Februar, nachmittags 4 Uhr, angesetzt worden. Es beginnt die allgemeine Aussprache über den Haushaltsplan für 1914, außerdem dürfte die Unterteilungs-Verordnung fortgesetzt werden.

**Zwei neue Spielplätze** will der Magistrat im Nordosten der Stadt anlegen: im Odevorlande zwischen Fürstenbrücke und Fluschküste und in Leerbeuel. Die Gesamtkosten betragen 23.300 Mk. und 43.000 Mk.; als erste Raten sind in den Haushaltsplan 7000 Mk. und 6000 Mk. eingestellt. Für die Erweiterung der Spielplätze an der Helmstraße im Süden der Stadt fordert der Magistrat 1650 Mark.

**Elektrisches Licht in der Heilanstalt für Nerven- und Gemüthskranke.** Bereits im vorigen Jahre hatte der Magistrat beantragt, für die Heilanstalt auf der Einbaumstraße die elektrische Beleuchtung zu bewilligen. Die Stadtverordneten-Versammlung aber lehnte sie leider ab. Der Magistrat hat auf den erneuten Antrag des Kuratoriums die Angelegenheit nochmals eingehend geprüft und kommt zu dem Schlusse, daß die elektrische Beleuchtung unerlässlich sei und geschaffen werden müsse. Der Umstand, so lautet die Begründung, daß die Gasbeleuchtung bereits seit langem besteht, und größere Unfälle noch nicht vorgekommen sind, kann für die Entscheidung nicht maßgebend sein. Es ist Pflicht der Verwaltung, auf Abschaffung von Einrichtungen hinzuwirken, die für die Anstalt und die Gekrankten gefährlich werden können. Auch bei der diesjährigen staatlichen Revision der Anstalt ist die Einführung elektrischer Beleuchtung wiederum verlangt worden. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen 12.500 Mk., die jährlichen Betriebskosten sind auf 3100 Mark berechnet. — In der Heilanstalt auf der Einbaumstraße soll ferner u. a. ein Wasserschloß für 3650 Mk. angeschafft werden, ein Ventilator für den Wäschetrocknenapparat, der 950 Mk. kostet, und eine Dampfmaschine für 8850 Mark, für die Einführung des elektrischen Betriebes in der Wäschanstalt werden 2500 Mk. gefordert.

**Die Turnhalle des Elisabeth-Gymnasiums** ist, wie der Magistrat erklärt, völlig unzureichend und eine zweite Halle erforderlich. Auf Vorschlag der Bauverwaltung soll durch Ausleihen eines Stockwerks auf der vorhandene Turnhalle eine zweite Halle unter Schaffung eines Treppenhauses im Vorräume gewonnen werden. Außerdem soll durch Einbau eines Zwischenstockwerks in dem Räume über dem Geodeterium ein Ankleidezimmer für die Schüler eingerichtet werden. Die Kosten für die zweite Turnhalle betragen mit der Ausstattung 46.000 Mk.

#### Volksvorstellung des Bildungsausschusses.

Die nächste Volksvorstellung für den Bildungsausschuss findet am nächsten Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Viktoria-Theater (Neue Taschenstraße, früher Simmentauer) statt und zwar gelangt die gestern in unserer Zeitung besprochene Vorstellung des Schauspielers „Die Schiffsbrüder“, das überall einen so gewaltigen Eindruck hinterlassen hat, zur Aufführung. Die Preise der Plätze sind 25 Pf., 40 Pf., 75 Pf., 1 Mark und 1,25 Mark. Billets sind im Parteisekretariat, Dörfelstraße 11, Zimmer Nr. 36, zu haben.

#### Was wird mit der Sperrung der Hundsfelder Brücke?

In wenigen Wochen soll der weitere Ausbau der Hundsfelder Brücke, wie er seit langer Zeit projektiert ist, beginnen und die Bewohner der Odevorstadt und des Kaslowitzer Dorfteils, der an der Quaauee gelegen ist, sind in großer Beunruhigung, daß ihnen die gänzliche Sperrung des Ueberganges über die Oder, auch für Fußgänger, in Aussicht gestellt wird. Durch diese ganz unzumutbare Maßregel, an deren Durchführung wir nicht glauben, würden über tausend Arbeiter, bei Meißel und in den anderen Carlwitzer Betrieben gezwungen sein, täglich den stundenlangen Umweg über die Hofenthaler Brücke zu machen. Sie würde bedeuten, daß sich all diese im Odevor wohnenden Leute nunmehr eine Stunde früher auf den Weg machen müssen, abends eine Stunde später nachhause kommen und auf die Einnahme des Mittagessens im eigenen Hause ganz verzichten müßten. In dieser außerordentlichen Belastung der Arbeiter kommen noch die unzumutbaren Unbequemlichkeiten für alle Bewohner der Häuser in dieser Gegend von Carlwitz, die nur auf ganz beschwerlichen Wegen ihre notwendigen Besorgungen in der Stadt machen können. Es wird Sache des Magistrats sein, zutreffendfalls sich sofort mit dem für den Brückenbau in Frage kommenden Instanzen in Verbindung zu setzen, um eine eventuelle erspürliche Belastung der Bürger zu vermeiden. Die Brückenbautechnik bietet heutzutage Möglichkeiten genug, auch bei den unwidrigsten Bauten für einen preiswerten Fußgängerweg zu sorgen.

**Im Herrnhuter Pflegehause** sollen nach einem Magistratsantrage in den nächstgelegenen Frauenabteilungen des Krankenhauses zwei Teelichen eingerichtet werden, welche dringend nötig seien. Für die Erweiterungsbauten in Herrnhuter Hof und Wasserpfüllplatz ist geplant und der Anschluss an die neue Kanalisation. Die beiden Teelichen kosten 1400 Mk.; für den Anschluss an die Kanalisation will der Magistrat als ersten Teilbetrag 80.000 Mk. einstellen. Für Nachplanungen im Aufstellungsgelände des Herrnhuter Pflegehauses werden 900 Mk. verlangt.

**Gesundheitsbericht.** In der Woche vom 18. bis 24. Januar sind nach einer Zusammenstellung des statistischen Amtes in Breslau 67 Ehen geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 261 Kinder geboren; davon waren 206 ehe-, 55 unehelich, 258 lebendgeboren (184 m., 124 w.), 3 totgeboren (1 m., 2 w.). Mit den 6 nachträglich gemeldeten Fällen aus der Vorwoche sind 204 Sterbefälle (90 m., 114 w.), darunter 23 Ortsfremde) in der Berichtwoche gemeldet worden. Von den Gestorbenen waren 41 unter 1 Jahr alt (28 ehe-, 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Malaria 1, Diphtherie 2, Keuchhusten 6, Tuberkulose 20, Krankheiten der Atmungsorgane 29, Magen- und Darmkrankheiten, Brechdurchfall 10, Selbstmord 7, Unfallsfälle 8 und alle übrigen Todesursachen 123. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet: Diphtherie 23, Scharlach 11, ägyptische Augenkrankheit 1, Wochenbettfieber 1. In den hiesigen Krankenhäusern betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 3277; es kamen hinzu 1011, es starben 54, es gingen ab 794, so daß am Ende der Woche 3440 verblieben.

**Im städtischen Arbeitsnachweise** boten sich im Laufe des Monats Januar 1914 männliche Arbeitskräfte an; es waren aber nur 518 offene Stellen vorhanden, wovon 488 belegt werden konnten. Stellung fanden meistens ungelernete Arbeiter, dann Buchhändler, Hausknechte und Kutscher. Weibliche Arbeitskräfte hatten sich 1938 zu den 809 offenen Stellen gemeldet. Unter den 749 Belegten Stellen waren 497 Arbeits-, Wäsche- und Scheuerfrauen, 226 Bedientungen, 11 Kindermädchen, 11 Näherinnen, 6 Blätterinnen und eine Pflegerin.

**Das städtische Leihamt,** das am Anfang des Monats Januar einen Bestand von 10.914 Pfändern mit 302.902 Mk. Pfandkapital verzeichnete, hatte im Laufe des Monats einen Zugang von 1944 Pfändern mit einem Pfandkapital von 50.787 Mk., einen Abgang von 1589 Pfändern mit 49.541 Mk. Pfandkapital, so daß am Ende des Monats ein Bestand von 11.259 Pfändern mit einem Pfandkapital von 304.123 Mk. verblieb.

**Das Leihamt auf der Stadgasse** will der Magistrat im Rohbau überbauen und die Stadtverordneten-Versammlung soll dafür 2.350 Mark bewilligen. Die Straßenseiten des Leihamtsgebäudes sind schadhafte. In der Frage, ob das Ausbessern durch Abputzen oder Wiederherstellen der Rohbauflächen geschehen soll, hat sich der Magistrat für das Reinigen des Rohbaues entschieden. Das Stadtleihamtsgebäude ist, so sagt der Magistrat weiter, eines der ältesten Bauwerke unserer Stadt und stellt, im Gegenlage zu der nach dem dreißigjährigen Kriege eingeführten Bauart welcher und iranzösischer Nachahmung die deutsche Ueberlieferung in ihrer Reinheit dar. Aus diesem Grunde würde das Ueberbauen des Hauses eine schwere Beeinträchtigung des geschichtlichen und künstlerischen Wertes bedeuten.

**Einbruch.** In eine Wohnung auf der Bismarckstraße ist ein Dieb in der Nacht zum Dienstag eingedrungen, hat dort einen Küchenschrank erbrochen und daraus eine Blechschüssel von Drehteller gestohlen, in der 170 Mark Geld lagen, meistens Papiergeld. — Aus einer verschlossenen Stube auf der Morgenröthe hat ein Dieb verschiedene Kleiderstücke, Hemden und Handwerkszeug im Werte von 85 Mark gestohlen.



**Breslauer Richter vor dem Abgeordnetenhaus.**

Bei der Beratung des Justizetats im preussischen Abgeordnetenhaus nahm Genosse Diebln ein Gelegenheitswort zu bringen, über die wir uns an dieser Stelle öfter bedauert haben. Zu unserem kurzen Bericht über diese Verhandlungen erhalten wir noch einen etwas längeren, der die betreffenden Ausführungen wie folgt wiedergibt:

In Breslau hat der Landgerichtsdirektor Mundry zu einem Redakteur der „Volkswacht“, der vor ihm auf der Anklagebank saß, bei der Urteilsbegündung gesagt, daß höhere Beamte und Offiziere, die den Schutz der sozialdemokratischen Presse nachsuchten, Schweinehund seien, und die neugierigen Zuschauer, die bei der Beerdigung einer Sozialdemokratin zugegen sind, seien Janhagel, arbeitsscheues Gesindel und Faulenzer. (Abg. Hoffmann rief: Preussische Richter!) Ich möchte den Herrn Minister fragen, ob er bereit ist, den Herrn Mundry preiszugeben, unter der Voraussetzung natürlich, daß der Sachverhalt so ist, wie ich ihn geschildert habe, ob er ihn mit der gleichen Energie abschütteln will, wie den Vorliegenden in dem Gleitwörter-Prozess. (Der Minister und ein Ministerialdirektor nickten mit dem Kopfe.) Das Kopfnicken kommt nicht ins Stenogramm. (Seitertell.) Der Landgerichtsrat Flend nannte eine Reihe von ähnlichen Dingen. Die Breslauer Justiz ist ja berühmt.

Justizminister Dr. Beyer: Auch ohne daß der Abg. Diebln die Sache vorgebracht, ist der Breslauer Landgerichtsdirektor Mundry auf das Ungehörliche seines Verhaltens aufmerksam gemacht und empfindlich verwandt worden.

Ohne daß der Abgeordnete Diebln diese Dinge zur Sprache gebracht hat, hätte die Deffenlichkeit von dieser Misse nichts erfahren, die übrigens nach einem anderen Bericht auch dem Landgerichtsdirektor Flend gegenüber erteilt worden ist.

**Ward- und Selbstmordversuch.**

Der ermordete Gärtnermeister Saase ist noch nicht begraben, da kommt aus Krakow die Schredenskunde, der Maffierer G. Döllch aus Breslau hat sich um seine Geliebte Anna Djalas zu töten versucht. Es wird darüber berichtet:

Am Donnerstag, vormittags kurz nach 11 Uhr, verblühte in einem Schrebergarten in Krakow auf der Korostraße der Maffierer G. Döllch einen Selbstmordversuch, nachdem er zuvor seine Geliebte Anna Djalas zu töten versucht. Er schloß die Frau zuerst aus einem Revolver in den Kopf und in die Brust, und brachte ihr darauf Schnittwunden am Handgelenk bei. G. Döllch schritt sich dann selbst am Hals und am Handgelenk. Man rief Sanitätsbeamte der Feuerwehrgesellschaft, die den Verletzten Notverbände anlegten und die Frau ins Albrechts-Hospital, den Mann ins Städtel-Hospital schafften. Es handelt sich um den 39 Jahre alten Maffierer G. Döllch von der Bismarckstraße und um die im gleichen Alter stehende Anna Djalas von der Bismarckstraße. G. Döllch ist verheiratet und unierichtet mit der Djalas ein Liebesverhältnis.

**Auf der Polizeiwache.**

Sehr oft erklären Angeklagte vor Gericht, sie seien auf der Polizeiwache von Schutzleuten mißhandelt worden. „Das gehört nicht zur Sache“, sagt dann gewöhnlich der Richter, „darüber haben wir nicht zu befinden. Nicht was die Schutzleute getan, sondern was Sie begangen haben, hat das Gericht aufzuklären. Wir haben hier keine Beschwerden über die Schutzleute entgegenzunehmen; dazu ist der Polizeipräsident da, aber wenden Sie sich an die Staatsanwaltschaft, die wird das Richtige dann schon heranzuführen.“

So und ähnlich lautet die Belehrung des Richters und damit ist dieser Punkt vor Gericht erledigt. Auch der Freiseur Paul Wolchin, der sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beamtenebelbüdung, Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen und ruhestörenden Lärms sich verantworten mußte, sagte, er sei auf der Polizeiwache von den Schutzleuten Döschler, Pjarczyk und G. H. H. mißhandelt worden. Der Vorfall ereignete sich am 15. Oktober 1913. Der Angeklagte stand mit einigen Kollegen auf dem Bürgersteig. Der Schutzmann Richter sah darin eine „Beinträchtigung des Straßenverkehrs“, weshalb er die jungen Leute zum Weitergehen aufforderte. Richter sei dem Befehl „nur ganz langsam und mit Widerstreben“ nachgekommen. Dabei soll er sich sehr laut verhalten und dadurch „die öffentliche Ruhe gestört“ haben. Der Beamte sagte dem Freiseur und brachte ihn in die Arrestzelle des Wachtlokalen, wo er einige Stunden eingesperrt gehalten wurde. Die Schutzleute, besonders Richter, hätten ihn ohne ersichtlichen Grund auf der Wache gefesselt. Er, der Angeklagte habe die anwesenden Schutzleute ersucht, sich die Mißhandlungen zu merken. Diese hätten sich aber abfällig umgedreht und gesagt: „Wir sehen nichts.“ Meber diese Behandlung auf höchster Empörung, habe sich M., wie er vor Gericht zugehend, allerdings dazu hinreichend lassen, den Schutzleuten zuzurufen: „Ihr D... , Ihr Feigen S... , habt mich gefesselt!“ Ferner erzählte der Angeklagte vor Gericht, er habe den Schutzmann Richter ersucht, ihn aus der Zelle herauszulassen, weil er ein dringendes Bedürfnis berichten wollte. Man habe ihm zwar die Pellenz geöffnet, als er aber um ein Stück Papier bat, habe der Schutzmann Richter erwidert: „Der Kerl soll sich seinen Ar... ins Hemde wischen.“ Auf alle diese Dinge ließ sich M., wie er sagt, das Gericht gar nicht ein. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Engländer, der sich alles ruhig mit anhörte, wählte dem Angeklagten nur zu sagen: „Seien Sie die Schutzleute bei der Staatsanwaltschaft an.“ Der Angeklagte hat sich sofort nach dem Vorfall beschwerdend an die Staatsanwaltschaft gewandt, ist aber abgewiesen worden mit der Begründung: Der Schutzmann Richter bestritt die Mißhandlungen und seine Kollegen hätten nichts gesehen.

Den belastenden Aussagen des Schutzmanns Richter dagegen schenkte der Staatsanwalt vollen Glauben. Er meinte unter anderem, der Angeklagte sei ein vom Kaiserlichen besessener Mensch, dem seine „Tugenden“ gegen die Schutzleute einmüde grübeln ausgetrieben werden müssen. Er beantragte nicht weniger als drei Monate Gefängnis. Das Gericht billigte dem Staatsanwalt bei und erkannte wegen Beamtenebelbüdung in zwei Fällen auf drei Monate Gefängnis. Die Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen wurde außerdem mit drei Tagen Haft bestraft. Von der Anklage ruhestörenden Lärm verübt zu haben, wurde der Freiseur freigesprochen.

Also drei Monate Gefängnis wegen Schutzmannsbeleidigung! Wie man als gewöhnlicher Mensch den Schutzmann so hat man eine solche Strafe nicht verdient. Aber freilich, in Krakow, wo der Schutz der Arbeitsschützlinge und der Schutzleute in höherer Weise steht, da wird man an alles gewöhnt. Der Richter hat den „nützlichen Elementen“ und der hohen Obrigkeit nur in erhebender Demut zu sagen: was nicht ist, der liegt auf Wachen und Monate ins Gefängnis.

**Ein Hotelkoppler.**

wurde von der Breslauer zweiten Strafkammer auf 3 Jahre und 3 Monate verurteilt. Der Verurteilte ist der russische Unterthan Franz Kowalowski, der erst am 1. Mai v. J. aus dem Zuchthaus entlassen worden war. Er erschien am 15. Juli v. J. sehr elegant gekleidet im Hotel Monopol und bezog ein gut gelegenes Zimmer. Im Fremdenbuch trug er sich als „Hauptmann Franz von Kowalowski aus Krakow“ ein. Nachdem er eine Woche dort gewohnt und sehr gut gelebt hatte, wurde er plötzlich an die Bezahlung der Rechnung erinnert, die 100 Mark ausmachte. Der Schuldner versicherte aber dem Hoteldirektor, er erwarte eine größere Summe von seinem Krakauer Bankklienten, die hier an die Dresdener Bank gesandt werden solle und bald eintreffen würde.

In der Tat begab er sich in die Dresdener Bank, erzählte dort dieselbe Geschichte und bewirkte, er müsse wegen eines eiligen Geschäfts unverzüglich nach Berlin abreisen, so daß er die Summe aus Krakow nicht abwarten könne; er bitte deshalb, sobald das Geld eintreffe, seine Forderung davon zu bezahlen. Man forderte ihn nun auf, auf einem Quittungsformular mit einem Firmenabdruck der Bank über den Betrag von 100 Mark zu quittieren. Das tat er mit der Anweisung, daß von seinem Guthaben der Verwaltung des Hotels die 100 Mark ausgezahlt werden sollten. Die Quittung übergab er dann dem Hoteldirektor mit der Weisung, sich die 100 Mark bei der Dresdener Bank abholen zu lassen. Der Betrag sei dort bereits für diesen Zweck von ihm angemeldet worden. Darauf verließ der Koppler das Hotel, und der Hoteldirektor hatte das Nachsehen, denn die Summe, die aus Krakow angeliefert bei der Bank eintreffen sollte, war elter Fiktion gewesen. Obendrein hatte der Schuldner auch noch dem Hotelportier angepöbelt und den Oberkellner eines hiesigen Nachcafes um eine beträchtliche Besche geprellt. In Krakow wurde er festgenommen und von der österreichischen Wehrbräbe ausgeholfert. Er muß eine ganze Menge Straftaten auf dem Kerbholz haben, denn mehrere deutsche Staatsanwaltschaften suchen ihn schon lange vergeblich. In den erkannten drei Jahren Zuchthaus dürfte also noch einige Jahre dazu kommen.

**Ein Heiratschwindler.**

Im Sommer 1913 verließ der Reisende Josef P. o m e s n h in Berlin seine Frau und reiste nach Breslau, um sich hier auf den Heiratschwindel und andere Betrügereien zu verlegen. Im Kongressrestaurant „Clou“ in Meindring lernte er eine Garniererin kennen, die P. die Ehe versprach, obwohl es ihm in Wirklichkeit nur darauf ankam, dem leichtgläubigen Mädchen 101 Mark abzuwindeln. Als er das Geld hatte, kehrte er dieser Betrogenen den Rücken und ging auf die Suche nach einer anderen „Braut“. Er fand auch bald eine Maschinenschreiberin. Schon bei der ersten Zusammenkunft stahl ihr P. angelockt aus Schalk, das Fortemomme mit einigen Mark, um es am anderen Tage — natürlich leer — wieder zurückzubringen. Außerdem borgte er unter allerhand falschen Vorwänden einen Kreis-Ausschreitretär um einen bedeutenden Geldbetrag an und dachte gar nicht daran, etwas zurückzugeben. Das P. darauf ausgegangen ist, in Breslau als Hochkapler aufzutreten, geht daraus hervor, daß er sich Visitenkarten drucken ließ, auf denen er sich als „can. jur.“ und „Vertreter der Norddeutschen Stahl- und Hüttenwerke“ bezeichnete, um seinen Opfern Sand in die Augen zu streuen.

Die Kriminalpolizei verhaftete den Schwindler. Er wurde jetzt dem hiesigen Schöffengericht aus der Untersuchungshaft vorgeführt, um sich wegen Betruges in zwei Fällen und Diebstahl in einem Falle zu verantworten. Der Staatsanwalt, der im Angeklagten einen frohen Hochkapler erblickte, beantragte gegen ihn acht Monate Gefängnis ohne Anrechnung der Untersuchungshaft, zumal er wegen eines solchen Vergehens bereits bestraft ist. Das Gericht fand die beantragte Strafe durchaus angemessen. Die Strafe gewöhnliche Schwindler seine Schonung verdienen, im Gegenteil mit aller Strenge angefaßt werden müssen. Von der Untersuchungshaft wurde nicht ein Tag angerechnet.

**Eine teure Bierreise.**

Der Hausmeister Ernst Sch. war bei der hiesigen Hermannsloge als sogenannter „helfender Bruder“ tätig, und da man ihm mit Vertrauen begegnete, ermächtigte ihn der Logeninspektor, von den Logenmitgliedern die regelmäßigen Beiträge einzuzusammeln. Am 22. November v. J. hatte er über 600 Mark einliefert. Als er damit fertig war, unternahm er eine Bier- und Schnapsreise durch die verschiedensten Dörfchen. Die Besche bezahlte er natürlich mit dem Gelde, über das ihm kein Verfügungsberechtigt war. Im Lokal „zur grünen Tanne“ zog er seinen Geldbeutel so unglücklich aus der Tasche, daß mehrere hundert Mark auf die Erde fielen und in alle Winkel rollten. Die anwesenden Gäste — darunter auch verbrecherische Elemente — lanaten natürlich munter zu und ließen die aufgehobenen Goldstücke in ihren Taschen verschwinden. Nicht weniger als 521 Mark der Loge gehöriges Geld fehlten nachträglich dem leitfertigen Kassierer, der sich bei seinem vorgefundenen Inspektor tagelang nicht bliden ließ. Sch. wurde wegen Unterschlagung angeklagt, und da er wegen Diebstahls und Hehlerei bereits verurteilt ist, zweifelte das hiesige Schöffengericht, vor dem er sich jetzt zu verantworten hatte, nicht an seiner Schuld. Es nahm an, daß der Angeklagte vor vornherein die Absicht gehabt hatte, präventiv mit der einlieferten Summe um sich zu werfen und sich davon einige verhängte Stunden zu bereiten. Das Urteil lautete wegen Unterschlagung auf zwei Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte ein Verleumdungs-Antrag gebracht. Aus seiner Stellung ist Sch. auch sofort entlassen worden.

**Ausweisung einer Zigeunerfamilie.** Das Polizeipräsidium geht streng gegen die Zigeuner vor. Es kommen vor dem Bezirksamt hier Fälle vor, wo die Behörde auf Ausweisung gegen Zigeuner in Breslau laßt. In der Sitzung vom 5. Februar laßte die Zigeunerin Frau E., die für sich und ihre vier Töchter den Ausweisungsbefehl erhalten hat. Es fehlt nur noch über ihre Staatsangehörigkeit. Die Frau hat nach Zigeunertum den Pseudonamen St. geheiratet, ohne daß darüber eine Urkunde vorhanden ist. Die Klägerin behauptet, sie und ihre Töchter fallen der Stadt nicht zur Last, der Vater ihrer Kinder habe die Vaterpflicht anerkannt und auch für seine Familie gelorgt. Der Bezirksauswärtigen erkannte die Ausweisung als berechtigt an und wies die Klage ab.

**Reisewechsel.** Am roten Graben ist ein Lager-schuppen erbrochen worden; der Dieb hat daraus eine Menge gubelne Brückenbelagplatten im Werte von 150 Mark gestohlen.

**Eine bessere Diebin.** Man schreibt uns: Dieser Tage wurde in einem Warenhaus auf dem Ringe eine Frau beobachtet, wie sie beim Einkauf von Waren einen kleinen Gegenstand in ihrem modernen großen Muff verschwinden ließ. Man nötigte die Dame nebst ihrer Begleiterin in das daneben liegende Geschäftsbureau, holte die gestohlene Ware aus dem Muff heraus und entdeckte mit Entsetzen darin noch die verschiedenartigsten Gegenstände, die, das gestand die Dame ein, auch gestohlen waren, und zwar in verschiedenen Geschäften der Stadt, wo kleine Einkäufe gemacht worden waren, um dabei Diebstähle auszuführen. Selbstverständlich wurde sofort die Kriminalpolizei verständigt und stellte die Namen der beiden Frauen fest. Man war nicht wenig überrascht, als es sich dabei herausstellte, daß man es mit einer reichen Hypothekfrau aus der Oderstadt und deren Schwester, einer Doktorfrau zu tun hatte. Diese war allerdings nur Begleiterin und Mitwisserin gewesen; gestohlene Gegenstände fand man bei ihr nicht. Bei der Hausdurchsuchung, die vorgenommen wurde, entdeckte man bei der Frau Hypothekfrau ein ganzes Pagen von gestohlenen Gegenständen. Bei der Frau Doktor, die mit ihrer Schwester zusammen in einem

Hause wohnt, ist auch in ihren Wohnräumen etwas gestohlen worden.

**Festgenommener Einbrecher.** Ein vielfacher Einbrecher wurde dieser Tage auf seltener Tat erlappt und festgenommen. Er hatte sich in der Nacht zum Mittwoch in ein Pfandleihgeschäft auf der Klosterstraße dadurch Eingang verschafft, daß er sich abends einschließen ließ und dann den Einbruch in das Geschäftskloster ausführte. Hierbei wurde er aber von hinzukommenden Personen überrascht, festgehalten und der Polizei übergeben. Es stellte sich heraus, daß er eine ganze Reihe von Einbrüchen ausgeführt hat, so unter anderem in eine Maschinenfabrik, ein Eisenwarengeschäft, eine Brauerei und einen Weinfeller auf der Klosterstraße. Außerdem hatte er auch seinem auswärts wohnenden Onkel einen erheblichen Geldbetrag gestohlen. Der gefährliche Einbrecher ist Schloffer.

**Verführerischer Hausierer.** In einem Hause auf der Klosterstraße erschien ein Hausierer und bot den Wirtinnen Blumen zum Kauf an. Es fanden sich auch einige Kauflustige zusammen, darunter ein Dienstmädchen. Als dieses die gekaufte Blume bezahlt hatte, entfernte sich der Hausierer und nahm die verkaufte Blume wieder mit.

**Neueste Nachrichten.**

**Im Luftschiff über den Ozean.**

London, 6. Februar. Die englische Presse beschäftigt sich sehr lebhaft mit dem Projekt Wangmaters, den Ozean im Luftschiff zu passieren. Der „Daily Telegraph“ ist in der Lage, Einzelheiten über das Projekt Wangmaters zu bringen. Danach soll das Wagnis im Laufe des Sommers vollführt werden. Wangmater wird vor keinen Kosten zurückzukehren, um seinem Versuch zum Erfolg zu verhelfen. Das Luftschiff wird die doppelte Größe aller bestehenden Systeme erreichen und einen Motor von wenigstens 200 PS erhalten. Es soll verjagt werden, Europa in einem Fluge, ohne Zwischenstation zu erreichen, und zwar wird die Strecke St. Johann de Terra Nova an der irländischen Küste, etwa 1600 englische Meilen, gewählt. Führer des Luftschiffes wird voraussichtlich ein englischer Offizier, Leutnant Porte und der Begleiter ein amerikanischer Ingenieur sein. Apparate für drahtlose Telegraphie wird das Luftschiff selbstverständlich mit sich führen.

**Die englische Landreform.**

London, 6. Februar. Schatzkanzler Lloyd George hat gestern Abend in der St. Andrewshall in Glasgow die lang erwartete Landrede gehalten, in der er die von der Regierung vorgeschlagene Landreform entwickelte. Danach sollen erstens die Grundsteuer von dem effektiven Wert des Landes erhoben werden, zweitens die Kommunalbehörden das Recht erhalten, Land zum laufenden Marktwert zum Zwecke der Erbauung von Gartenstädten zu expropriieren, drittens sollen die schottische und die englische Kleinbesitzer dazu ergänzt werden, daß der Güterverkauf erleichtert wird. Die sogenannten Landbesitzer sollen freie Hand bekommen, die Mieter herabzusetzen und den Landarbeitern größere Erleichterung beim Erwerb von eigenem Besitz zu verschaffen. Der Schatzkanzler sprach sich weiterhin über die Zukunft der schottischen Grundbesitzer aus und tadelte, daß die großen Landbesitzer nicht das Wohl der Allgemeinheit im Auge hätten.

**Englische Stimmen zur deutschen Regierungserklärung.**

London, 6. Februar. Die englische Presse beschäftigt sich lebhaft mit den Erklärungen der Staatssekretäre v. Tirpitz und v. Jagow und bespricht diese nicht gerade günstig. So schreibt der „Standard“: „Herr v. Tirpitz konnte nicht deutlicher sagen, daß ein Auerhaken Englands, ein Feterjahr in den Flottenrüstungen eintreten zu lassen, von selten Deutschlands abgelehnt werden würde. Auch Herr v. Jagow hat mit anderen Worten das selbe erklärt.“ — Der „Daily Chronicle“ schreibt: „Das ganze Außenmaterial, das Admiral v. Tirpitz gestern vorbrachte, um die Flottenausgaben Deutschlands im letzten Jahre vor Augen zu führen, ist absolut illusorisch. Er hat zur Wafis seiner Erklärungen ein absolut anormales Zahlenmaterial aus einem anormalen Jahre gewählt.“

**Aus Portugal.**

London, 6. Februar. (Telegr. der „Schles. Ztg.) Aus Lissabon wird gemeldet, daß dort gestern eine große Kundgebung zugunsten des Grafen von Balmuccia stattfand. Etwa tausend Personen, sämtlich Arbeiter, marschierten in geschlossenem Zuge nach dem Belem-Palaste, wo der Präsident residiert. Er erschien auf dem Balkon und wies den Leuten, die in dicht gedrängten Mengen vor dem Palast standen, freundlich zu. Eine Ansprache hielt er nicht. Der frühere Minister des Aeußeren Bernardino Machado soll übrigens erklärt haben, er glaube, daß es ihm gelingen werde, ein unpolitisches Kabinett zu bilden. Dazu wäre noch zu bemerken, daß heute nachmittag die in London lebenden Portugiesen im Westminsterhotel eine Verammlung abhalten werden zu dem Zwecke, eine Petition an den Staatssekretär des Aeußeren Sir Edward Grey zu richten, damit dieser zugunsten der Freilassung aller politischen Gefangenen in Portugal eingreife.

**Untergang eines griechischen Frachtdampfers.**

Lissabon, 6. Februar. Der Frachtdampfer „Lutetia“ ist mit einem griechischen Frachtdampfer zusammengestoßen. Der Frachtdampfer sank sofort, doch gelang es der „Lutetia“, die Mannschaft des griechischen Dampfers zu retten. Die „Lutetia“ hat schwere Havarien erlitten und mußte sofort in den Hafen von Lissabon zurückkehren.

**Verzichtleistung des Prinzen Age von Dänemark.**

Kopenhagen, 6. Februar. In einem gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Staatsrat machte der König dem Ministerium die offizielle Mitteilung von der Verschließung des Prinzen Age mit der Komtesse Caldi di Vergalo und gab die Erklärung ab, daß der Prinz für sich und seine Nachfolger auf alle Ansprüche auf den dänischen Thron, sowie auf seinen Titel königliche Hoheit und Prinz von Dänemark verzichtet habe. Als Mitglied des königlichen Hauses behalte der Prinz indessen den Titel Hoheit. Der König hat ihm den Rang eines Grafen von Rosenborg verliehen und seine Gattin ihm im Rang gleichgestellt. Für seine Nachkommen will der Prinz auf jeden fürstlichen Titel und Rang verzichten. Sie werden jedoch vom König den Titel Grafen und Komtesse von Rosenborg erhalten.

**Schwere Straßbahnunfälle.**

Böln, 6. Februar. Gestern Abend ereignete sich auf der sogenannten Ringbahn auf dem Hohenzollernring ein schwerer Unfall. Zwei Straßenbahnzüge, die aus entgegengesetzter Richtung kamen, prallten dadurch aufeinander, daß ein Straßenbahnzug auf das Verbindungsgleis geriet, das beide Gleise miteinander verbindet. Der Anstoß erfolgte mit solcher Wucht, daß der eine Wagen sich in die Seite des anderen bohrte. Der Führer ist tödlich verletzt worden. Vier weitere Personen erlitten schwere Verletzungen und einige andere leichtere.



**Bereine und Versammlungen.**

**Der Distrikt 6 (Kfistator)** des sozialdemokratischen Vereins Breslau gibt im Infanterieteil der heutigen Nummer bekannt, daß er arbeitslosen Distriktsmitgliedern, die sich an Parteiarbeiten beteiligen, dafür eine Entschädigung gewährt.

**Die "Wunderheilungen"**. Heute ist im großen Saale des Kongresshauses eine Wiederholung des Vortrages von Dr. med. Kitzner aus München über die Wunderheilungen von Lourdes mit Lichtbildern. Für Mitglieder der Freireligiösen Gemeinde, Studenten, unsere Leser und deren Angehörige sind um Eintrittskarten zu halben Preisen (numerierte Plätze zu 50 und unnumerierte zu 25 Hfg.) überlassen worden, die bis heute abend 6 Uhr in der Expedition der "Volkswacht" abgeholt werden können. In der Abendkasse ist der volle Preis zu zahlen.

**Aus Breslau (Land)-Neumarkt.**

**Gräßchen.** Aus der Partei. Am Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 3 Uhr, wurde hier eine außerordentliche Distriktsversammlung abgehalten mit der Tagesordnung: "Die Verhältnisse in unserem Distrikt". Genosse Strowia schilderte die Entschuldigungsverhältnisse bis zum heutigen Tage. Die letzte Vierteljahresabrechnung, pro Budget 1 1/2 Mark, ist als höchstes Resultat zu bezeichnen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab als Schlichter als Distriktsführer Wolf Stellvertreter, Langner Stellvertreter, Neumann Stellvertreter, Versteck und Laskin als Stellvertreter, Valentin und Schlepner Neumärker, Frau Förster als Frauenleiterin. Die Unterstützung wurde grundsätzlich beibehalten. Die Abstimmung ergab: Weibliche zahlen männlich und weiblich, Unterstützung erhalten nur Frauen nach einer Karenz.

**Carlowitz.** Dreizehne Geflügelkranke. Ende vorigen Jahres kamen in Carlowitz und Umgebung fast täglich Geflügelkrankheiten vor, ohne daß es gelang, dem Täter auf die Spur zu kommen. Am 13. Dezember betrat die Bauerarbeiter E. und B. das Lokal des Gastwirts K. Sie ließen sich dort, nachdem sie etwas zu essen hatten, nicht ohne Grund an Fenster nieder, durch das man bequem den ganzen Hof übersehen kann, wo dem Wirt gewöhnliche Gänse und Hühner munter schnatterten. Als sich das Lokal zusehends füllte und der Wirt alle Hände voll zu tun bekam, brachen E. und B. auf, beugten ihre Köpfe nach und begaben sich hinter in den Hof, stand Schmiere, während B. in den Geflügelstall einbrach und eine Gans mit seinem Messer abschlachtete. Zufällig kam der Gastwirt, nichts Wies ahnend in den Hof. Der Schmirer wollte sich nicht aus der Rolle; er tat so als wenn er erst vom Abort gekommen wäre, indem er sich seine Hosen durchschüttelte. B. duckte sich nieder und verließ reuungslos in dieser Stellung. Als der Wirt die frisch blutende Gans gewahrte und sich herunterbeugte, glaubte B. sich entdeckt, rief sein Taschenmesser und wollte den Wirt damit stechen. Glücklicherweise verfang sich B. mit der Hand im Drahtgitter des Geflügelstalles und der Wirt blieb vor schwerem Schaden bewahrt. Auf seine Klage eilten seine Frau und andere Gäste aus dem Lokal herzu und machten den Dieb fest. E., der schon längst ausgerückt war, konnte ebenfalls nach wenigen Tagen hinter Schloß und Riegel gelockt werden. Jetzt standen sie beide, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, vor dem Breslauer Schöffengericht, das B. wegen Diebstahls und einer Heberleiung des § 367 Ziffer 10 (Wegnahme eines Messers bei einem beabsichtigten Angriff gegen einen Menschen), zu sechs Monaten und zwei Wochen Gefängnis und fünf Wochen Haft verurteilte. E. erhielt wegen Diebstahls zwei Monate Gefängnis zur Erkenntnis. Wäre, wie gesagt, der Dieb nicht abgeprallt, dann hätten die Angeklagten vor der Strafkammer oder gar vor dem Schwurgericht weit strengere Strafen zu erwarten gehabt.

**Schmiedisch.** Eine Gemeindevorstanderversammlung wird morgen Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, bei Cashe abgehalten. Alle Gemeindeglieder haben Zutritt.

**Krankheitsbericht** aus dem Landkreise Breslau. Es erkrankten in der Woche vom 25. Januar bis 1. Februar 1914 an Diphtherie: in Groß-Mochberg 2 Personen und an Scharlach: in Herrnsprotsch 1 Person. Gestorben ist an Lungens- und Kehlkopf-Tuberkulose in Neukirch 1 Person.

**Schlesien und Posen.**

**Kapitalistische Preispolitik.**

Im Frühjahr dieses Jahres beantragten die niederschlesischen Grubenbesitzer für ihre Kohlenprodukte Ausnahmetarife auf den preussischen Staatsbahnen. Sie begründeten ihre Forderung mit der mangelnden Rentabilität ihrer Werke und mit der rückichtslosen Konkurrenz der oberchlesischen Gruben. Die Tarifermäßigung wurde für den Umkreis von 50 Kilometern vom Erzeugungsort gewährt. Bei Beratung der Eingabe sind aber von dem preussischen Eisenbahnenrat und der Kommission Dinge erörtert worden, die nicht ohne Interesse für die Beurteilung kapitalistischer Methoden sind. In den geheimen Verhandlungen wurde das Verlangen der niederschlesischen Grubenbesitzer ganz besonders von den oberchlesischen Grubendirektoren bekämpft; sie behaupteten, daß vor allem die rückichtslose Preispolitik des niederschlesischen Kohlen-Syndikats die Schuld an einer etwaigen ungünstigen Geschäftslage trage. Von Industrievertretern wurde zu der Preispolitik des niederschlesischen Kohlen-Syndikats ausgeführt:

Die Tätigkeit des Syndikats sei darauf gerichtet, "die Produktion zu quantifizieren und die Preise gerade im Nahgebiet, in dem sich eine Konkurrenz mit anderen Kohlenabietern weniger sichtbar mache, hoch zu halten. Daß die oberchlesische Kohle in das enger niederschlesische Gebiet eindringe, sei auf die "falsche Preispolitik" des Syndikats zurückzuführen. Durch seine hohen Preise schränke es den Absatz ein... Die Beförderung der oberchlesischen Staubschleife sei erfolgt, weil die niederschlesischen Verbraucher die hohen Preise für einheimische Kohle nicht mehr zu zahlen imstande gewesen seien."

Einschränkung der Produktion und Preissteigerung zum Zwecke der Schröpfung des Verbrauchers — das alte Mittel der Syndikats.

**Trebnitz, 6. Februar.** Unheimlicher Fund. In Heidenwigen fand ein Handwerksbursche, als er am Morgen von seinem Nachtlager in der Feldscheune des Dominiums sich erhob, zu seinem Entsetzen neben sich die Leiche eines anderen Handwerksburschen. Da der Tote am Silvesterabend im Ort gesehen wurde, ist anzunehmen, daß die Leiche, die bereits benagt war, seit dieser Zeit sich am Fundort befand.

**Neurode, 6. Februar.** Tödliche Unglücksfälle. Ein tödlicher Unfall ereignete sich auf der Kohlendorfer Kuhengrube. Durch herabfallendes Gestein wurde der ledige Bergmann Just aus Walditz verunglückt und fand durch Erstickten seinen Tod. Just war die Stütze seiner verwitweten Mutter.

**Sauer, 6. Februar.** Gegen die Verkümmern von Arbeiterrechten. Am Sonntag nachmittags fand im Gasthof zum "Grünen Adler" eine öffentliche Protestversammlung statt. Der Reichstagskandidat, Genosse Schönwälder, behandelte das Thema "Was haben die Arbeiter von einem

Arbeits-Tätigen-Schutzgesetz zu erwarten?" mit großer Sachkenntnis und Gründlichkeit. Seine Ausführungen spitzelten in der Auflockerung, den vereinigten Bemühungen der Scharmacher alle Kraft auf den Ausbau der modernen Arbeiter-Organisationen entgegenzusetzen, um so das geplante Ministerial-Vorhaben abzuschlagen. Eine dementsprechende Resolution fand einstimmige Annahme in der von etwa 250 Personen besuchten Versammlung.

**Glogau, 6. Februar.** Der Schluß der Affäre Wildner fand vor der hiesigen Strafkammer am Donnerstag statt. Als Konkursverwalter hatte Wildner Veruntreuungen begangen. Als ihm nun die Geschichte über den Kopf zusammenschlug, warf er die Einnahmen aller Konten in einen Topf und verbrauchte das Geld in seinem Ruhen, ungefähr 18000 Mk. Wildner, der den Einbruch eines gebrochener Mannes macht, hat ein umfangreiches Geständnis abgelegt. Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre und 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf zwei Jahre wegen Unterschlagung und auf einen Fall Betrug und verurteilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Mit den früher zudiktirten 6 Monaten hat Wildner jetzt 2 Jahre Gefängnis abzumachen. Wildner hat sich freiwillig für die "Friedrichs"-Abteilung erklärt.

**Glogau, 6. Februar.** Ein empfindlicher Polizeiergeant. Eine Verleumdungsallegorie freigeige der Polizeiergeant Hübnert aus Sagan gegen die Weihnäherin Margarete Keschel aus Sagan an, die selbst dem Gerichte über die Falschmuggelung. Als am 16. Oktober v. J. eine kleine Gesellschaft junger Leute in froher Stimmung den Heimweg antrat, warnte die sechsjährige Tochter Keschel die anderen mit den Worten: "Stille, stille, dort steht ein Nachtwächter. Sie selber bekundete aber niemanden gesehen zu haben. Tatsächlich stand aber etwa 100 Schritt von der Gruppe der Nachtschutzmänn Hübnert. Als nun im Weitergehen abermals das Mädchen die sie umgebende Jugend beschwichtigte: "Ruhig, ruhig, dort steht der Nachtwächter", da fuhr sie der Polizei an, ob sie nicht wisse, daß es in Sagan keine Nachtwächter gebe. Das Mädchen war darüber nicht schlecht erschrocken, hatte aber der ganzen Geschichte keine besondere Bedeutung beigelegt. Es dauerte nicht allzulange, und sie erhielt eine Vorladung wegen Verleumdung (1) vor das Schöffengericht, der Ankläger war der Herr Polizeiergeant Hübnert. Das Schöffengericht sprach das Mädchen vollkommen frei. Aber Herr Hübnert wie der Staatsanwalt legten gegen das Urteil Berufung ein. Und nun mußte sich noch die Strafkammer mit diesem "schwarzen Verbrechen" beschäftigen. Gleich bei Beginn der Sitzung ermahnte der Vorsitzende den Polizeiergeant, doch seinen Strafanspruch zurückzuziehen, da das Gericht ebenfalls zum Freispruch gelangen dürfte. Keine Idee! Es mußte verhandelt werden. Nachdem nun der letzte Zeuge, der auch nicht belästigendes erbringen konnte, vernommen war, bequeme sich der Polizei, endlich zur Zurücknahme des Strafanspruchs. Und die Staatskasse hat nun die Kosten für den feinfühligsten Polizeiergeant, der nicht Nachtwächter sein will, zu tragen. Mit Recht betonte der Verteidiger Justizrat Fränkel, daß frivoler wohl kaum je ein Strafanspruch auf Beamtenbeleidigung gestellt worden ist, als es dieser Herr fertig geworden hat! Wenn die Polizeiergeanten in solchen Fällen immer die Kosten selbst zu tragen hätten, würden sie schon vorsichtiger mit den Weibungen sein.

**Benitz, 6. Februar.** Ein Mädchenhändler-Prozess. Im Mittwoch begann vor der hiesigen ersten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landrichters Dr. Stern der seit langer Zeit mit einiger Spannung erwartete Mädchenhändler-Prozess gegen den Agenten bzw. Schmuggler Samuel Dubelski aus Myslowitz. Die Verhandlung findet wegen des Umfangs der erforderlichen Beweisaufnahme im Schöffengerichtsaale statt; es sind gegen 70, zum Teil aus dem benachbarten Rastland bzw. Oesterreich stammende Zeugen geladen und rekrutieren sich zu einem nicht geringen Teile aus dem dortigen Händler- und Schmugglerstande. Die Verteidigung des Angeklagten führen die hiesigen Rechtsanwälte Patzelt und Dr. Guthery. Die Anklage, welche der Erste Staatsanwalt Tagesrichter selbst vertritt, lautet auf verbotenen und gewerbsmäßigen Mädchenhandel, betrieben in den Jahren 1910 bis 1913, ferner auf das Vergehen gegen das Auswanderungsgesetz und schließlich auf verbotene Beamtenbeleidigung gegenüber dem Polizeiwachmeister Sella in Myslowitz und dem Gendarmenwachmeister Wanek von ebenda.

Dubelski, ein Mann von 45 Jahren, hat bis vor drei Jahren, wie seine Vernehmung ergab, in Rußland gelebt. Dort betrieb er bis vor etwa 18 Jahren zunächst in Wodrzeow eine Gastwirtschaft, betätigte sich aber nebenbei im Agenten- und Schmuggelgeschäft, wodurch er schon in Verbindung mit der Nachbarstadt Myslowitz kam. Er fand dabei heraus, daß der Menschen-Schmuggel bzw. die organisatorisch betriebene Auswanderungsbewegung ein einträgliches Geschäft sei und verlegte seinen Wohnsitz nach Warschau. Zahlreich konnte er so seinem einträglichen Gewerbe nachgehen, bis schließlich die russische Regierung sein Einvernehmen aufhob und ihn im Jahre 1908 auf administrativem Wege in die Verbannung nach Archangel auf der Weißen Meere verbannte und bewilligte ihm, damit er dort nicht verhungere, ein Monatsgehalt von 10 Rubeln, also etwa 21 Mark. Es gelang ihm jedoch, noch vor Ablauf der drei Jahre zu entfliehen; er suchte das postfreundliche Oesterreich auf und ließ sich in der Grenzstadt Fendzbor nieder, wohin er auch seine Familie nachkommen ließ, die bis dahin in Wodrzeow gelebt hatte. Von hier aus besorgte er

wieder seine Geschäfte, bis ihm das Handwerk gelegt wurde. Ueber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten.

**Malibor, 6. Februar.** Doppel-Selbstmord. Des 20 Jahre alte Maschinensührer Robert Gansel erschoss am Montag seine Frau, die 21 Jahre alte Näherin Johanna Schiebel und dann sich selbst. Das Paar hatte einen Ball in Alexanderfeld mitgemacht. Auf dem Heimwege verblühte Gansel in der Nähe der Wohnung der Schiebel in Veltly-Viala die Tat, weil seine Eltern gegen die Heirat des Paares waren.

**Mietowitz, 6. Februar.** Ein fast ungläubliches Verbrechen ereignete sich in Bientzky. In einem Gasthause gebot der Wirt Feierabend. Die Gäste, drei Arbeiter, waren darob wütend und begaben sich auf den Kirchhof, erbrochen das verschlossene Tor, öffneten ein Kindergrab, steckten den Sarg mit der Leiche in einen Sack und legten diesen auf die Schwelle des Gasthauses, in dem sie vorher gezecht hatten. Sie wurden zur Anzeige gebracht und mit 6 Wochen Gefängnis bestraft.

**Myslowitz, 6. Februar.** Zwei Kinder verbrannt. Im benachbarten Dombrowa (Russisch-Polen) spielten die 6 und 7 Jahre alten Töchter des Arbeiters Choska mit einem Feuerzeug, dabei gerieten die Kleider der Kinder und die Wohnung in Brand. Das Feuer griff so rasch um sich, daß nicht nur das ganze Haus verbrannte, sondern auch die beiden Kinder in den Flammen umkamen.

**Bromberg, 6. Februar.** Festnahme dreier Einbrecher. Die vielen Einbruchsdiebstähle, die in der letzten Zeit die Bürgerchaft von Bromberg in begriffliche Erregung versetzt haben, sind durch unsere Kriminalpolizei zum größten Teil ausgelastet worden. Als einen der gemeingefährlichsten Einbrecher stellte die Polizei den hier vor einigen Tagen in der Jententstraße abgefaßten Kirchenräuber Welle fest, in dessen Wohnung die modernsten Einbruchwerkzeuge und auch ein großer Teil der bei den letzten Einbrüchen gestohlenen Sachen gefunden wurden. Nachgewiesen wurden ihm die Einbruchsdiebstähle in dem Garderobengeschäft von Kowalski u. Abrahamsohn auf dem Theaterplatz, vom Schmiedengeschäft von Frau Wrucl in der Brückenstraße, im Metzgeschäft von Blegon (Joh. Becker) in der Eljabethstraße und im Waidengeschäft von Hoffmann in der Langgassestraße. Die Ermittlungen über weitere von ihm begangene Einbruchsdiebstähle werden fortgesetzt. Festgenommen wurden ferner die Arbeiter Willi Lejzack und Wojciechowski aus Schwedenhöhe, denen die Einbruchsdiebstähle in der Schwebenstraße, am Bollmarkt, in der Kornmarktstraße und bei einem Fahrradhändler in der Friedrichstraße nachgewiesen werden konnten. Mehrere Personen sind wegen Gelehrer zur Anzeige gebracht worden.

**Schneidemühl, 6. Februar.** Tödlicher Unglücksfall. In Voraussicht stürzte der Ingenieur Schneider, der mit der Befestigung eines Leittungsdrahtes an einem Mast beschäftigt war, von der Leiter ab und zog sich schwere innere Verletzungen zu, denen er im hiesigen Krankenhaus erlag.

**Briefkasten.**

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12-1 Uhr mittags. Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt.  
**W. Parshütz.** Sie treten gar sehr. Das Lohnbeschlagnahmegesetz besteht seit dem Jahre 1869; die Lohnpfändung ist also zu Recht vorzunehmen worden.  
**S. S. 161.** Die Landes-Versicherungsanstalt übernimmt auch Zahnheilverfahren und trägt einen Teil der Kosten. Gehen Sie ins Versicherungsamt Herrenstraße 28 (8 bis 8 Uhr) und beantragen Sie dort, daß ein Zahnheilverfahren eingeleitet wird.  
**Zur 18.** Der gestohlene Wagen muß Ihnen ohne Geld herausgegeben werden. Zeigen Sie die Sache bei der Staatsanwaltschaft an.

**Wasserstands-Nachrichten der Oder.**

Stelle	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand				
Wasserstand	1,56	0,48	1,38	0,38	1,46	1,80	4,66	2,55	1,41	1,74	4,96	1,50	0,40
Wasserstand	1,50	0,49	1,39	0,39	1,47	1,81	4,67	2,56	1,42	1,75	5,01	1,51	0,41
Wasserstand	1,51	0,50	1,40	0,40	1,48	1,82	4,68	2,57	1,43	1,76	5,06	1,52	0,42

**Deier!** Bevorzugt bei Guern Einkäufen unsere Inferenten und die Abreffen des Bezugquellen-Verzeichnisses.

**Alles erreicht man** (lange Haltbarkeit des Leinens, blendend weisses Aussehen des Leinens, enorm. Zeitersparnis beim Waschen d. Leinens)

durch Anwendung des in 20 Jahren erprobten,

alleintätigen

**Minlos'schen Waschpulvers**

**Minlos'sches Waschpulver**

Nur echt mit

dieser Schutzmarke!



Zu haben in Drogerien, Kolonialwaren-, Apotheken- und Seifengeschäften, an jeder von der Fabrik:  
**L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld,** (Köln-Ehrenfeld, St. König, Bahnhof des Grenzverkehrs von Köln nach der Rhein, 1913)



**Theater, Konzerte und Veranstaltungen.**  
**(Mitteilungen aus den Direktionsbüros)**  
**Stadttheater.** Heute Freitag gelangt Vorhänge „Bar und Stimmermann“ zu ermäßigten Preisen zur Ausführung. Als Matinee gastiert Emma Vertram vom Stadttheater in Brünn auf Engagement. Die übrige Besetzung ist die der Erstaufführung. Sonnabend „Nida“. Die für Sonntag angeordnete Vorstellung von Barfalk beginnt pünktlich um 5 Uhr. Am Montag erscheint nach längerer Pause Hofkapellmeister von Sevilla wieder auf dem Spielplan. Der Abend wird durch Mascagni's „Cavalleria“ eingeleitet. Die Proben zu Puccini's neuem Werk: „Das Mädchen aus dem Felsenhause“ sind in vollem Gange, die Erstaufführung ist für Mitte nächster Woche vorgesehen.

**Breslauer Schauspielbühnen.** Heute Freitag geht im Lobe-Theater die erfolgreiche Neuinszenierung von Schillers „Maria Stuart“ mit Fräulein v. Dellina und den Herren Birron, Muchold und Marily in den Hauptrollen in Szene. Diese Vorstellung beginnt — worauf besonders aufmerksam gemacht wird — um 7 Uhr.

Hans Sturm's dreifaktiger Schwank „Der ungeheure Elefant“ gelangt morgen Sonnabend im Lobe-Theater zur Erstaufführung.

Für Sonntag wird im Thalia-Theater die Wiederholung der feineren Zeit beim Sommerfestspiel des Wiener Deutschen Volkstheaters mit vielem Beifall gegebenen Komödie „Der Dieb“ von Henry Bernheim unter der künstlerischen Leitung des Herrn Oscar Verzer vorbereitet.

**Schauspielhaus.** Heute Freitag und morgen Sonnabend „Polenblut“. Sonntag nachmittags zu kleinen Preisen „Der liebe Augustin“; abends „Polenblut“. Montag „Die ideale Gattin“. Dienstag und Mittwoch „Polenblut“.

**Viktoria-Theater.** Die heutige Freitag-Vorstellung mit dem Schauspiel „Die Schiffbrüchigen“ findet bei Rauchverbot statt. Wons haben Gültigkeit. Anfang präzis 8 1/2 Uhr. Am Sonntag den 8. Februar, nachmittags Vorstellung. Beginn 7 1/2 Uhr bei halben Preisen. Der nächste rauchfreie Abend Montag, den 9. d. M.

**Versammlungen und Vereine.**

Freitag, den 6. Februar:  
**Völkler.** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshause.  
**Sonnabend, den 7. Februar:**  
**Parteilager.** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshause.

Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 Uhr:  
**Partei-Handbitter.** Groß-Moosberg bei Schreier.  
 Bettlern bei Ruchalla.

Sonntag, den 8. Februar, nachmittags 8 Uhr:  
**Partei-Handbitter.** Drachenbrunn bei Kiedling.  
 Gläselwitz bei Weidner.  
 Maschwitz bei Röhner.

**Glogner.** Wahlverein. Sonntag nachmittags 8 1/2 Uhr.

**Aus der Geschäftswelt.**

Millionen Menschen kann man nicht bauernd dazu überreden, daß etwas Schlechtes gut ist. Wenn also Millionen Menschen seit über zwanzig Jahren tagaus tagein mit Genuss ihren Kathreiners Malzaffee trinken und sich dabei wohlfühlen, so ist das ein Beweis dafür, daß dieses Getränk wirklich und dauernd befriedigt. Es trägt aber auch zur Hebung der Wohlstandes bei, denn 30 Tassen kosten nur 10 Pfennig. Man kann durch Kathreiners Malzaffee in unseren teuren Zeiten also sehr viel sparen.

Wegen der polizeilichen Ausverkaufsregelung muß auch der Inventur-Ausverkauf der Firma Raja-Berlen in Breslau, Schweißdigerstraße 50, spätestens am 14. Februar beendet sein. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, (nur noch acht Tage) empfiehlt es sich, von den billigen Angeboten recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, umso mehr, als jetzt alle Gold- und Silber-Schmuckfachen zur Hälfte des früheren Preises, alle Herren- und Damen-Uhren und Armband-Uhren mit 25 Prozent Rabatt und mehrere tausend reizende Schmuckartikel, die früher bis zu 3 Mark gekostet haben, jetzt für 50 Pf. das St. d. verkauft werden. Günstigste Kaufgelegenheit für die Konfirmation. Die nächsten Leser werden auf das in morgiger Nummer dieser Zeitung erscheinende Inserat der Firma aufmerksam gemacht.

Für die Inserate übernimmt die Redaktion nur die druckgesetzliche Verantwortung.

**Jetzt Ausgabe Doppelter Rabattmarken**  
**Nur einige Tage**  
**Kaufhaus A. Robowski, Gräbschenerstr. 54.**  
 Filialen: Hohenzollernstrasse 2, Gräbschenerstrasse 62a, Westendstrasse 51.

**Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.**

<p><b>Brieg</b>          Alkoholfreie Getränke.          Siedl, Emil (Wittener Edelbräu).          Arbeiter-Konkassen.          Hermann, W. Oppenstraße 25, Dtn. Kriftel.          Bäckereien und Konditoreien.          Schmal, Hermann, Wollweystr. 18.          Rade, Paul, Dornstraße.          Bierbrauereien.          Ursig, Stadtbauerstr. 11.          Fingert'sches Brauhaus, G. S. m. B. D.          Fahrräder und Nähmaschinen.          Schmidt, G. Oppenstraße 8, Oppenstraße.          Fleischer u. Wurstfabrik.          Hähle, Reinhold, Schulstr. 32, Kommu-Mel.          Scholz, Richard, Fildergasse 2.          Wank, Reinhold, Kuchmeisterstraße 39.          Fische - Delikatessen.          Rade, G., Finkenstraße 24.          Scholz, Richard, Reptilstraße 10.          Galanterie- und Spielwaren.          Goppel, W., Dampferstraße 2.          Herren- u. Knaben-Garderobe.          Berliner Bekleidungshaus, Ring 34.          Hähle, Reinhold, Schulstr. 16, (Fertig u. Roh.)          Schuler, Fr., Langestr. 11, Arbeitergarderobe.          Wohl, Eugen, Str. 27.          Holz- u. Kohlenhandlung.          Triller, Carl, Kuchmeisterstraße 55.          Holz, Mätsch, Holzwaren.          Goldwiesing, Franz, Schulstr. 14.          Kuchmeister, E., Reptilstr. 11/12, Schulstr.          Kaufhäuser.          Bach, Arth., Ring 30.          Kinematograph.          Retzsch, Emil, Verführ. erit. Prog.          „Oskar“ - Ugl. Verführ. erit. Prog.          Kurz-, Weiss- und Wolllwaren.          Schiller, Walter, Geyer, Richterstr. 18.          Eick, Bruno, Geyer, E. Fiedl, Ring 27.          Schneider, G., Reptilstr. 56.          Möbel- und Holz-Waren.          Gode, Albert, Langestr. 6.          Hammer, G., Langestr. 25.          Sagemann, Christian, Wagnerstr. 16/17.          Restaurants.          Weinmann, zum Wald, Richterstr. 18.          Schuhwaren und Schuhmacher.          Sauer, Carl, Richterstr. 27.          Scholz, Fr., Schulmeisterstr. 35.          Uhren und Goldwaren.          Gode, Albert, Langestr. 6.          Zahn-Ärztler.          Eick, Bruno, Ring 25.          Eiswaren, Kigaretten, Papierwaren.          Gode, Albert, Langestr. 6.</p>	<p><b>Glogau</b>          Fleischereien u. Wurstfabriken.          Copia, Petrus, Pappelfstr. 40 (Salanteriestr.).          Trikotagen, Weiss- u. Wolllwaren.          Schubert, J., Oberstr. 40 (Salanteriestr.).          Berufskleidung, Wäsche, Trikotagen.          Gode, Albert, Wollweystr. 12 (Schulstr.).          Holz- u. Kuchengeräte, Spielwaren.          Gode, Albert, Langestr. 6.          Herren- und Knaben-Garderobe.          Abraham, W., Preußischestr. 52/53.          Kramberger, Adolf, Markt 45.          Schemm, E., Preußischestr. 1/2.          Kinematographen.          Hahn, E., Richtstr. 12, (Pionierstr.).          Korbmachen, Kinderwagen, Spielwaren.          Hahn, E., Richtstr. 12.          Musikwaren.          Gode, Albert, Langestr. 6.          Schuhwaren.          Schindler, Albert, Markt 48/49.          Döppel, W., Schulmeisterstr. 35 (Richterstr. 41).</p>	<p><b>Ohlau</b>          Damen- und Herrenkonfektion und Ledwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Bäckerei und Mehlverkauf.          Gode, Albert, Markt 45.          Bier-Brauereien, Bier-Verleger.          Bürgerlich. Brauhaus, Ohlau.          Gode, Albert, Markt 45.          Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophon.          Gode, Albert, Markt 45.          Herren-Garderobe u. Schuhwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Manufaktur- und Modewaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Möbel, Konfektion, Schuhwaren.          Kreusel, Karl, Ring 12.          Patis, Kuchwaren, Wolllwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Schuhwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Herren- und Damenkonfektion.          Gode, Albert, Markt 45.          Holz, Mätsch, Holzwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Kinderwagen, Holzwaren, Lederwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Photograph. Atelier u. Foto-Apparate.          Gode, Albert, Markt 45.          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.          Schuhwaren und Schuhmacher.          Gode, Albert, Markt 45.          Uhren und Goldwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Zahn-Ärztler.          Gode, Albert, Markt 45.          Eiswaren, Kigaretten, Papierwaren.          Gode, Albert, Markt 45.</p>	<p><b>Stahrau.</b>          Fleischer.          Wohl, Eugen.  <b>Ströbel-Zobten.</b>          Fleischer u. Wurstfabriken.          Fiedl, Emil, Richterstr. 16.          Gode, Albert, Markt 45.          Kurt Ehrlich's Gasthaus, Ströbel.  <b>Strahlen.</b>          Herren- u. Knaben-Garderobe.          Gode, Albert, Markt 45.          Konfektion.          Gode, Albert, Markt 45.          Nähmaschinen.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Trebnitz</b>          Bierbrauereien.          Trebnitz-Genossenschaft (Brauerei) u. G.          Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophon.          Gode, Albert, Markt 45.          Herren- u. Knaben-Garderobe, Manufakturwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.          Schuhwaren u. Schuhmacher.          Gode, Albert, Markt 45.</p>	<p><b>Hundsfeld</b>          Fleischereien.          Gode, Albert, Markt 45.          Herren-Garderobe.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Kletten-Jorf-Hartleb</b>          Fahrradhandl. u. Reparaturwerkstatt.          Gode, Albert, Markt 45.          Fleischerei und Wurstfabrik.          Gode, Albert, Markt 45.          Kolonialwaren.          Gode, Albert, Markt 45.          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.          Schuhwaren und Schuhmacher.          Gode, Albert, Markt 45.</p>	<p><b>Kl.-Mochbern.</b>          Restauration.          Gode, Albert, Markt 45.          Schuhwaren - Schuhmacher.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Neukirch - Maria-Höfen</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Ostaschin</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Opperau</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Oswitz</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Kletten-Jorf-Hartleb</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Rosenthal-Carlowitz</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Schottwitz-Friedewalde</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Gross-Tschansch.</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Klein-Tschansch.</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.  <b>Woihschitz</b>          Restaurants.          Gode, Albert, Markt 45.</p>
---	---	---	---	---	--



Deutscher Reichstag.

206. Sitzung, Donnerstag, den 5. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsliche: Dr. Delbrück.

Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird bei der Frage des Vereinsrechts

Vereinsrecht

fortgesetzt.

Abg. Dr. Jund (Natl.): Wenn auch nur ein Teil der vorgebrachten Beschwerden über die Handhabung des Vereinsrechts richtig ist, so läßt die Handhabung die notwendige Ruhe und Würde vermissen. Aber zur Aufhebung des Sprachenparagrafen liegt kein Anlaß vor, ebensowenig zur Beilegung des Jugendparagrafen. Das Sozialdemokratie und Gewerkschaft ein ist, ist von hervorragenden Sozialdemokraten stets betont worden. Das Vereinsgesetz hat sich zwar noch nicht überall eingelebt, aber eine gewisse Verbesserung ist doch zu verzeichnen. Der Fall Amundsen bedeutet zweifellos einen Mißgriff. Bedauern würde ich, wenn wirklich ein Verstoß vorliegt, das aufgestellt hätte, das Vereinsgesetz erlaube zwar die Bildung von Vereinen, aber nicht die Freiheit der Betätigung dieser Vereine. Es wird wohl ein Mißverständnis des Abg. Beglen vorliegen. Wir wollen unsere Jugend von allem politischen Wirken fernhalten. Die Maßregeln des Herrn von Jagow gegen den Schuhmannsverein, der die Forderung sozialistischer Gesinnung und kameradschaftlicher Geselligkeit anstrebt, und politische und wirtschaftliche Betätigung zum Unterschied von dem Londoner Schuhmannsverein aufschließt, richtet sich gegen den Gedanken der Koalition selbst, und ist nach dem Reichsvereinigungsgesetz nicht zulässig. Eine schikanöse und typische Ausbildung des Gesetzes billigen wir keinesfalls. Wir hoffen aber, daß das Gesetz, das zweifellos besser ist, als der frühere Zustand, sich immer mehr einleben wird. (Beifall bei der Natl.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Wpt.):

Wenn das Vereinsgesetz durch unsere nachgeordnete Behörden systematisch falsch ausgelegt wird, so müssen wir zu einer Änderung des Gesetzes kommen. Solcher Mißbrauch wird mit der Polizeigewalt getrieben, mit der Rückwärts der Zeitungen zur Bekämpfung von Versammlungen, und vor allem mit dem Disziplinarrecht. Einer Änderung der Bestimmungen über die Jugendlichen können wir nicht zustimmen. Wir wollen unsere Jugendlichen nicht zu Versuchungsaussichten für die verschiedenen politischen „Wüste“ machen. Die deutsche Turnererschaft ist kein politischer Verband (Jund v. d. Soz.: Die Arbeitervereine auch nicht). Auf das härteste brandmarken wir es natürlich, wenn Juvenilität als Spitzel benutzt werden. In bezug auf die Beamtenvereinigungen muß das Reichsgericht über dem Disziplinarrecht stehen. Herr v. Jagow fürchtete nicht nur die, die im Schatten leben“ (weiterer und sehr gut links), sondern jede Organisation. Dabei handelte es sich bei den bestrafte Schulleuten um sehr loyale konstante Männer. Die Erklärung geschlossener Vereinsversammlungen zu öffentlichen ist ein fortgeschritten

Mißbrauch des Vereinsgesetzes.

(Sehr richtig! links.) Die Aufhebung des Sprachenparagrafen werden wir nicht erreichen, deshalb sollten wir eine authentische Interpretation durch Änderung des Gesetztextes geben. Ein Schlußfall für die mißbräuchliche Anwendung dieses Paragrafen ist der Fall Amundsen, der Paragraf verweist „Verhandlungen“ in öffentlichen Versammlungen in anderer als deutscher Sprache. Ein Vortrag ohne jede Instruktion ist aber keine Verhandlung. (Sehr richtig! links.) Die Konsequenzen der entgegenstehenden Judikatur würden auch alle Theateraufführungen und Konzerte unter dem Sprachenparagrafen stellen. Ein solcher Mißbrauch ist nicht nur ein Unrecht, sondern auch eine politische Torheit, damit stügt man nicht das Deutschtum, sondern stellt es bloß. Daß nicht das Vereinsgesetz an diesem Mißbrauch schuld ist, beweist der Umstand, daß aus ganz Süddeutschland keine Klagen kommen. Diese russische Verwaltungsmaßnahme muß vom deutschen und preussischen Boden verschwinden. (Beifall bei der Volkspartei.)

Abg. Delfor (Els.):

Auch keinen Minoritäten sollte man den Gebrauch der Muttersprache nicht beschränken. Die Sprache ist immerhin ein Symbol der politischen Gesinnung, eine polnische Rede des Fürsten Radziwill ist sicher loyaler und konsequenter, als eine im schönsten Deutsch gehaltene Rede eines Sozialdemokraten. Mit dem Sprachenparagrafen erzeugt man nur Groll und Erbitterung. Wir stimmen für seine Beseitigung, wie auch für die des § 17, denn wir wollen unsere Jugend der Politik zu-

führen. Politik muß nicht Parteigeizig sein, sondern ist vor allem Bürgerkunde.

Abg. Hansen (Däne):

Ich bitte Sie, allen vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Die Aufrechterhaltung des Sprachenparagrafen kann nur Daß und Erbitterung in den Grenzländern erzeugen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bei uns wird sogar der Vortrag dänischer Kirchenlieder in Kirchenkonzerten verboten. Das anfängliche Verbot des Vortrags Amundsen hat der zweiten Offenheit die Augen über die bei uns herrschende Verwaltungspraxis geöffnet. Alle Ferner hier im Hause haben es zu unserer Ungunsten auf Schärfe gemildert. Die Autorität der Behörden wird durch ein solches Vorgehen nicht bekräftigt, das Ansehen Deutschlands im Ausland kann dadurch nur geschädigt werden. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Abg. Landsberg (Soz.):

Ich gebe Herrn Jund ohne weiteres zu, daß z. B. für Westfalen das Vereinsgesetz Fortschritt gegen den früheren Zustand gebracht hat. Aber das Reichvereinsgesetz hat doch zwei Flecken, die so schwarz sind, daß die Fortschritte viel glänzender sein müßten, um die Flecken auszugleichen. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Das sächsische preussische Gesetz war zweifellos besser als das Reichvereinsgesetz. Gewiß lag es Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten, die Verpflichtung auf, das Verzeichnis ihrer Mitglieder der Polizeibehörde einzureichen. Das war gewiß eine Befähigung für die Vereine, aber eine noch viel größere für die Polizei. So wurde der Fabrikarbeiterverband in Hannover eines Tages für einen öffentlichen Verein erklärt. Der Vorstand reichte darauf ein Verzeichnis der Namen seiner Mitglieder bei der zuständigen Polizeidirektion ein. Es standen darauf über 100.000 Namen. Sie können sich denken, was für verzweifelte Weisheiten die Polizeibeamten in Hannover machten. (weiterer.) Also von dieser Bestimmung hätte die Polizei zweifellos bald ebensowenig Gebrauch gemacht, wie man das in England gegenüber nicht brauchbaren Gesetzen tut. Ferner war im preussischen Gesetz ein schwerer Mangel die völlige politische Entrechtung der Frau. Aber da bei der wachsenden politischen Betätigung der Frau alle Parteien ein Interesse an der Beseitigung dieser Bestimmungen hatten, hätte sie sich doch nicht lange mehr halten können. Demgegenüber stehen nun im Reichvereinsgesetz die beiden bedeutendsten Bestimmungen des Sprachen-Paragrafen und des Jugendlichen-Paragrafen. Ich nehme von Ihnen allen an, daß Sie

Ihre Muttersprache lieb haben.

Aber wer das hat, muß sich auch dergewöhnlichen Frauen, wie einem anderen zumute ist, dem der Gebrauch seiner Muttersprache an irgend einer Stelle verboten ist. (Sehr wahr! bei den Soz.) Bei allen Brutalitäten, die deutschen Minoritäten gegenüber im Auslande verübt werden, beruft man sich auf diesen Sprachenparagrafen. Wir angeblich antinationalen Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt: Jeder muß seine Muttersprache lieben, aber er muß die Muttersprache jedes anderen achten. Deshalb werden wir nicht rufen, bis der Sprachenparagraf, der die Muttersprache von nationalen Minderheiten nicht achtet, fällt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dieser Paragraf ist nicht etwa, wie Herr v. Welt meinte, aus nationalen Erwägungen herorgegangen, sondern er ist in das Gesetz gekommen auf Betreiben der westfälischen Großindustriellen, die damit erreichen wollten, daß man an die unglücklichen fremdländischen, schlecht bezahlten und kein Wort deutsch verstehenden Arbeiter, die Sie, die nationalen Männer, im Interesse größeren Profits nach Deutschland hineinschleppen, nicht mit der Zustimmung herankäme, damit sie höhere Lohnforderungen stellen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wären die deutschen Arbeiter sämtlich wirtschaftsfeindlich, Gelbe, sie könnten sich in alle Ewigkeit in ihren Versammlungen unterhalten, in welcher Sprache sie wollten. Herr Jund meinte, es wäre politisch bedenklich, den Sprachenparagrafen jetzt zu beseitigen. Ich bin überzeugt, daß seine staatsmännlichen Fähigkeiten die meinten ganz erheblich überschreiten, aber ich bin doch froh darüber, daß ich kein Staatsmann bin, wenn das wirklich Staatskunst ist. (Sehr gut! bei den Soz.)

Ist nicht ist die beste Staatskunst, gerecht zu sein.

(Sehr wahr! bei den Soz.) Herr Meritt meinte, die Aufrechterhaltung des Sprachenparagrafen sei notwendig, weil die Parteien sich vor Gericht verstellen, als ob sie nicht deutsch verstünden. Ich weiß nicht, ob er irgend eine fremde Sprache spricht. Aber er mag sie noch so sehr beherrschen, wenn er als Zeuge oder gar als Angeklagter vor Gericht stünde, würde er doch

den größten Wert darauf legen, in seiner Muttersprache reden zu dürfen. Das wird keine Verstellung, sondern ein sehr berechtigter Wunsch sein. Und wenn wirklich die Verstoßtheit der Wale die Wirkung des Sprachenparagrafen wäre, dann wäre doch der beste Beweis, daß der Paragraf nicht taugt. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Dann zu den Jugendlichen. Ich teile den Standpunkt Legens, wir wollen die Jugend nicht politisieren.

Nur meinte gestern der Regierungsvertreter, das sei ganz der Standpunkt der Regierung, man merkte ihm ordentlich die Freude darüber an, einen Gesinnungsgegenossen auf der äußersten Linken zu finden. (weiterer.) Aber es besteht doch zwischen uns und der Regierung ein kleiner Unterschied. (weiterer.) Ich habe vor einigen Jahren eine sehr gute Auslassung über diese Frage gelesen. Da hieß es, es sei nicht angebracht, daß die Jugend allzu früh mit Politik beschäftigt werde, aber noch weniger mit Strafbestimmungen, die trotzdem politisierende Jugend zu befolgen. Das Verbot des Versammlungsbesuchs und des Anschlusses an Vereine sei ganz nutzlos, denn es gäbe noch viele andere Möglichkeiten, die Jugend politisch zu beeinflussen und solche Bestimmungen führten nur zu höchst lästigen Eingriffen ins Familienleben. Diese höchst verständliche Auslassung hat gestanden in der Begründung zum Entwurf des Reichvereinsgesetzes. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Regierung hat auf diesem Gebiete gründlich ungelernet. Das Einzelgesetz, das ihr 1907 so lästig erschien, wird heute fröhlich geliebt. Junge Leute, die politische Versammlungen besuchten, sind gefesselt auf die Polizeiwache gebracht worden, mit Polizeihunden verfolgt,

als Angeklagte vor Gericht gebracht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich bin überzeugt, solche jungen Leute werden den Satz gegen diejenigen ihr Leben lang nicht los werden, die sie in dieser Weise drangsalieren. Unsere freien Jugendorganisationen wollen die Jugend nicht politisieren. Sie wollen das Wissen der jungen Menschen vermehren. Das haben diese ehemaligen Volksschüler wirklich nötig, von deren Wissen das Goethische Wort gilt: „Was man nicht weiß, das eben braucht man, und was man weiß, kann man nicht brauchen.“ (Sehr gut! bei den Soz.)

Wir wollen die jungen Leute fernhalten von der Strafe, vom Besuch der Kinotheater, von der Kneipe. Wir wollen die Kunst in ihr Leben hineinleuchten lassen, wir wollen ihnen die Kenntnis der Werke unserer unsterblichen Dichter und Denker vermitteln. Die freien Jugendorganisationen wollen, daß die jungen Leute, wenn sie herangewachsen sind, lachend durch das Leben gehen. Sie wollen ihnen freizeitleiche Gesinnung drinieren und proletarische Weltanschauung, die darin besteht, daß der Einzelne sich bewußt wird, daß er nur im Anschluß an seine Klassengenossen eine Macht bedeutet. (Zust. bei den Soz.) Die Judikatur über das Reichvereinsgesetz reschertigt alle von uns früher ausgesprochenen Beschränkungen. Das schlimmste sind die Entscheidungen über das Verhältnis des Landespolizeirechts zum Reichvereinsgesetz. Die Väter des Vereinsgesetzes waren der Meinung, daß

eine Nebenwachungsbesugnis der öffentlichen Versammlungen

in Zukunft nicht mehr möglich ist. Das sächsische Oberverwaltungsgericht steht auf anderem Boden. Die preussischen Polizeibehörden nehmen an, daß eine Aufsichtspflicht der Vorstände politischer Vereine besteht, obwohl die Väter des Gesetzes das Gegenteil wollten. Die Väter des Gesetzes meinten, die Auflösung von Versammlungen aus anderen als den im Gesetz angegebenen Gründen sei verboten. Das Oberverwaltungsgericht tut, als ob das Vereinsgesetz garnicht existiert. Die meisten Beschwerden aber werden doch durch die Polizeibehörden veranlaßt.

die das Gesetz von Jahr zu Jahr härter mißhandelt.

Die falschen Gerichtsentscheidungen wären ja nicht möglich, wenn die Gerichte nicht gegen die Polizeibehörden anrufen werden müßten. Wie vertritt sich das mit der Versprechung des Reichskanzlers, daß das Gesetz loyal gehandhabt werden sollte. Die Saalstreiterei blüht nach wie vor. Die Polizeibehörden kümmern sich nicht im mindesten um die Versprechungen, die Herr v. Bethmann-Hollweg 1908 gemacht hat. Sportvereine und die Gewerkschaften werden für politisch erklärt und Herr Dr. Jund und Müller-Meinungen billigen das noch. Dabei denn die Gewerkschaften seit 1908 ihren Charakter geändert? Damals erklärte doch Herr v. Bethmann-Hollweg, sie sollen nicht unter die Beschränkung politischer Vereine fallen. Im Jahre 1900 erklärte man in Preußen nur solche Vereine für politisch, die den Herd politischer Agitation bilden, 60 Jahre später gibt man jeden Verein mehrlos der Polizei preis. Die

Aus aller Welt.

Militärische Strafrechtspflege. Am 21. November hatte ein Unteroffizier an einem Dörschobossen des Infanterieregiments Nr. 43 in Königsberg einige „Unachtsamkeiten“ erndet. Als Strafe dafür erhielt dieser von dem Herrn Unteroffizier „en Besche, eine Fußbadewanne zu scheuern. Aber zuerst mußte der Soldat im Korridor der Kaserne mit der Wanne im Marsch-Marschtempo hin und her laufen und sich hinlegen, und dann mußte er draußen auf dem Hof an der Pumpe im nassen Schmutz eine halbe Stunde lang, intend die Wanne scheuern. Dafür erhielt der Herr Unteroffizier vom Standgericht — sieben Tage Mittelarrest. Er wollte aber noch eine mildere Strafe; doch seine Berufung wurde vom Kriegsgericht verworfen. Selbst das Kriegsgericht meinte: die Befehlung des Unteroffiziers hatte strenger bestrast werden müssen.

Ein Urteil gegen einen Untergebenen, der einen Menschen gestreift hat. Der Musketier Zales vom Infanterieregiment Nr. 128 hatte eine 42tägige strenge Arreststrafe — eine barbarische Strafe — verbüßt. Als er aus dem Arrest entlassen wurde, war er über die Strafe so empört, daß er erklärte, jetzt überhaupt keinen Dienst mehr zu verrichten. Der Mann wird dazu auch kaum instande gewesen sein, denn er hatte sechs Wochen Haft im Dunkeln bei Wasser und Brot abgemacht und nur jeden dritten Tag warmes Essen und ein Bett erhalten. Nach einer solchen Strafe ist der Körper so geschwächt, daß er den militärischen Strapazen nicht gewachsen ist. Die Verweigerung des Dienstes brachte den Soldaten aber auf die Anklagebank und das Kriegsgericht, an dem die Bringen Friedrich Karl und Friedrich Sigismund als Offiziersrichter teilnahmen, verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis und Beförderung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Ein Jahr Gefängnis und dann weiterdienen!

Ein Finanzgenie. Anwartschaft auf den Posten eines Finanzministers oder Reichsschatzsekretärs — falls dieser Posten demnächst neu zu besetzen sein sollte — hat entschieden der Finanzminister Albert Steinhilber aus Braunschweig, der sich vor der Strafkammer in Braunschweig unter der Anklage der Annahme eines öffentlichen Amtes und des Betruges zu verantworten hatte. Weiber hat der Angeklagte sein Genie, das ihn zum Finanzminister zu prädestinieren scheint, nämlich das Erfinden von neuen Steuern, an der falschen Stelle angewandt, sonst wäre er heute auf einem Ministerstuhl und nicht auf der Anklagebank, die sicher mit geringem Komfort ausgestattet ist. Der Angeklagte hatte die Beobachtung gemacht, daß

es im Deutschen Reich eine ganze Menge Pferde gebe, und wenn — so überlegte er — er auch nur für jedes Pferd eine einzige Lumpige Mark einstelle, so wäre er ein gemachter Mann. Mit einer Wohlhabenheit, die ihn wohlwollend von unseren Finanzministern unterscheiden, suchte er sich zur Durchsührung dieser neuen „Steuer“ zunächst nicht einen großen Bundesstaat, sondern nur das verhältnismäßig kleine Herzogtum Braunschweig aus. Er rückte im November v. J. an eine Reihe von Gemeindeführern an und ließ ihnen in Braunschweig ein Schreiben, das er mit der Aufschrift „Staatliche Angelegenheit“ versch. Er ersuchte darin die Adressaten, die Zahl der in ihrer Gemeinde vorhandenen Pferde anzugeben und ihm unter der Adresse „A. E. Braunschweig, Gismaroderstraße 44“, mitzuteilen. Er motivierte sein Schreiben damit, daß im Auftrage des Kriegsministeriums eine allgemeine Pferdebestellung veranstaltet werden sollte. So plump die Sache mit der Schifffradresse auch angelegt war, gab es doch eine ganze Reihe von Gemeindeführern, die auf den Schwanzel hereinfielen und ernsthaft dem Beauftragten des wohlwollenden Kriegsministeriums auf einem feinsten geschriebenen Aftbogen das Ergebnis der Zählung mitteilten. Diese Gemeindeführer hielt der Angeklagte nun für dumme Genug, auf die „Pferdesteuer“ selbst hereinzuwinken. Er ersuchte sie, von jedem Pferdebesitzer eine Steuer von einer Mark pro Pferd einzuzahlen und an ihn unter der gleichen Adresse zu übergeben. Das kam sehr diesen Gemeindeführern, die vorher vertrauensvoll den Pferdebestand ihres Ortes aufgenommen und viel schönes weißes Papier verschrieben hatten, etwas zu komisch vor. Wenn auch der Angeklagte in dem zweiten Schreiben sehr ernst geschrieben hatte, daß man „schonnen Zeiten entgegenzuinge“, so daß sich das Kriegsministerium entschlossen habe, durch eine Pferdesteuer sechs Millionen Mark aufzubringen, so sahen sich die Gemeindeführer doch veranlaßt, erst einmal die Polizei um Rat zu fragen, die denn den Briefschreiber auch bald ermittelte und festnahm. Vor Gericht bewies der Angeklagte wiederum, wie gelangt er zu einem Finanzminister ist, denn er verstand es trefflich, die Schuld auf einen anderen abzuschieben, „er könne für die Steuer nichts“, er sei von einem „Herrn Denker“ aus Berlin aufbewahrt worden, der ihm erklärt habe, er habe im Auftrage des Kriegsministeriums eine „Pferdesteuer“ einzuführen und wolle ihn die „Vertretung für Braunschweig“ übertragen. „Herr Denker“ habe ihm auch die Briefe diktiert und für seine Mühe 10 Prozent der eingehenden Gelder zugesichert. — Weiber ging es dem Angeklagten so wie jedem Finanzminister: man glaubte ihm nicht. Das Gericht meinte, daß der nicht auffindbare „Herr Denker aus Berlin“ nur eine andere Art des großen „Unbekannten“ wäre und diktiert ihm fast monatlich Gefängnis zu. — Offenlich findet Herr Steinhilber, wenn er wieder losgelassen wird, ein Amt, von dem aus er

die deutschen Staatsbürger mit weiteren Steuerprojekten ernsthaft heimsuchen kann. Davon kann es ja nie genug geben.

Das Befinden der beiden Zentrumsdagereordneten Hebel und Päß, die von einer Autobrosche überfahren wurden, ist noch immer sehr unangenehm; namentlich gibt das Befinden des Pares Hebel noch zu Besorgnissen Anlaß. Doch hoffen die Ärzte, beide am Leben zu erhalten.

Die Zentrumstraktion des preussischen Abgeordnetenhauses interpretiert die Regierung, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen will, um derartige Unfälle zu verhüten.

Eine Militärabteilung von einer Lawine verhehrt. Bei einer militärischen Übung am Mont Casubio südlich von Rovereto bei Trient gerieten 15 Soldaten und 3 Offiziere unter eine Lawine. Erst nach großen Anstrengungen gelang es, alle Verhehrteten zu retten.

Familientragödie. In der Nacht zum Donnerstag hat sich in Gießen eine furchtbare Familientragödie abgespielt. Früh um 3 1/2 Uhr wurde der 22 jährige Milchkuhler Emil Lehmann mit abgefahrenen Beinen auf dem Bahngleis aufgefunden. Er starb kurz nach seiner Entlieferung ins Krankenhaus. Als man seine Familie benachrichtigen wollte, fand man die Wohnung verschlossen und ließ sie gewaltsam öffnen. Die ganze Familie, Frau und vier Kinder, zwei Knaben im Alter von drei und fünf Jahren und zwei Mädchen im Alter von neun und dreizehn Jahren, wurden hier ermordet aufgefunden. Die Leichen lagen mit eingeschlagenen Schädeln und durchschnittenen Kehlen vor den Betten. Wie die Nachbarn befanden, soll Lehmann mit seiner Frau nicht gut gelebt haben, da diese ihn im Verdacht hatte, unerlaubte Beziehungen zu seiner dreizehnjährigen Tochter zu unterhalten.

Zwölf Menschen in Bahia ertrunken. Wie aus Rio de Janeiro gelabelt wird, sind nach einem Verichte des Gouverneurs bei den Ueberzemmungen im Staate Bahia mehr als tausend Menschen umgekommen.

60 000 Ballen Baumwolle verbrannt. In Houston in Texas sind gestern, einem Telegramm zufolge, in den Schuppen der Southern Pacific-Wahn in den Clinton-Docks ungefähr 60 000 Ballen Baumwolle verbrannt. Der Schaden beträgt vier Millionen, nach anderen Schätzungen fünf Millionen Markt.

200 Soldaten an Scharlach erkrankt. In Le Mans ist unter der dortigen Garnison eine Scharlachepidemie ausgebrochen. In 200 Personen liegen krank im Militärhospital, das durch Baracken vergrößert werden mußte. — In Le Mans sollen mehrere hundert Soldaten an Typhus und Malaria erkrankt sein.



lojalitätsdemokratische Politik wird nicht in Sportvereinen und Gewerkschaften gemacht, die Gewerkschaft über der Sportverein, der unfernen politischen Organisationen hineinreden wollte, würde sehr blaues Wunder erleben.

Das Empfindliche an der Sache ist das zweierlei Maß. Antikommunistische Turnvereine, Arbeitervereine, diesen Politik treiben, soviel sie wollen. Auch den Jungdeutschlandbund läßt man frei schalten, der sich in viel höherem Maße politisch betätigt, als die Arbeitervereine. (Sehr wahr! bei den Soz.) Empfindlich ist auch das Herausheben der Verichtsentscheidungen.

Ein schließlicher Amtsvorsteher glaubte einem Bericht, das sich mit Vergehen gegen das Vereinsgesetz beschäftigte, vorzuziehen zu können, den einen Anzeigeklagen solle es hart, den anderen milde anlassen. Der Mann hat den Verichtsentscheidungen zum Polizeipräsidenten von Berlin erbracht. (Sehr gut! bei den Soz.) Statt Dienerrin der Staatsanwalter zu sein, verfolgt die Polizeibehörde die Gesinnung, die sie für schlimmer hält als strafbare Handlungen. Sie ist von tiefstem Mißtrauen gegen die Verbesserung befehle; dies Gefühl entspringt dem Gefühl der eigenen Ungültigkeit, es geht aus dem Bewußtsein hervor: wir reagieren so miserabel, daß die Menschen sich ja zusammen tun müssen, um uns zu befehligen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Alle Erfahrungen mit dem Kulturkampf, mit der Volensdämpfung und da nichts. Wir verlangen Schutz gegen diese polizeilichen Schikanen, und die Regierung antwortet, wir können den Schutz nicht geben. Ist die Regierung so schwach, dann hätte Herr v. Bethmann-Hollweg das Verprechen liberaler Handhabung des Gesetzes nicht geben dürfen. (Lebhafter Sehr richtig!) Aber die Regierung ist gar nicht so einflußlos. Zunächst findet sie hier eine Mehrheit, um das Gesetz liberaler auszugestalten. Dazu sind ja unsere Antikleriker gestellt. Noch einen anderen Weg hat die Regierung. Der Reichskanzler hat doch gute Beziehungen zum preussischen Ministerpräsidenten. Er kann ihn ersuchen, unter diejenigen Polizeibehörden, die seine Verheißungen so mißachten, mit einem Quos ego zu fahren. Das feste Zugreifen, das er im Elsaß versprochen hat, ist in Preußen notwendig. Der Reichskanzler muß dem Ministerpräsidenten sagen: Ich verbitte mir auf das Entscheidende, daß durch die Praliken der preussischen Behörden der Ansehen erweckt wird, als ob ich das Wohl unseres deutschen Reichstags für das Vereinsgesetz erschliche habe. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.) Freilich sind die Jagoren sehr mächtig. Aber wenn der Reichskanzler stützen würde über den Versuch, seinen Verprechungen Geltung zu verschaffen, so würde das a. D. hinter seiner Amtsbezeichnung ein in höchstem Maße schändliches Beiwort sein. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Abg. Gröber (Zentrum): Die Freude des Abg. Müller-Meinungen über das Vereinsgesetz scheint mir doch gemischter Natur. Sonst hätte er so blühende Tränen darüber nicht weinen können. (Heiterkeit und Sehr gut! Zentr.) Ueber das Unheil, das der Sprachenparagraf geschaffen, hören wir ja die bereitwilligsten und leider berechtigtesten Klagen. Durch die Entscheidungen der Gerichte ist eine allgemeine Rechtsunsicherheit entstanden, sodaß die Wendeung des Gesetzes notwendig ist. Den Beamten hat Herr von Bethmann-Hollweg im Jahre 1908 das Vereins- und Versammlungsrecht ausdrücklich zugesichert; damit vertritt sich das Verbot des Vereins der Berliner Schulleute nicht. (Zustimmung im Zentrum.) Die Bestimmungen über die Jugendlichen sind eine Verletzung der früheren Zustände. Wohin der Sprachenparagraf führt, zeigt die Verhandlungsmündigen, mit der wir sicher keine Vorbeeren geerntet haben. (Zustimmung i. Zentr. u. b. d. Soz.) Beweis! Sowie die deutsche Sprache nicht, soll alles deutsch sein. Aber in den Grenzländern klingt eine fremde Sprache, und das mit Gewalt zu Deutschen gemachten darf man nicht das Naturrecht auf den Gebrauch der Muttersprache nehmen. Ohne den Germanisierungszwang wären wir mit der Germanisierung viel weiter. (Lebh. Zustimmung im Zentrum u. b. d. Soz.)

Ministerialdirektor Lewald: Herr Landsberg hat den großen Fortschritt übersehen, der in der Vereinheitlichung des Vereinsrechts liegt. Bestreiten muß ich, daß die unteren preussischen Verwaltungsbehörden auf das Gesetz pfeifen, es also befeuert mißachten. Fehler kommen in einem so großen Staatswesen natürlich vor, aber der Minister des Innern hält streng auf die Einhaltung des Gesetzes. (Lachen bei den Soz.) Der Jungdeutschlandbund treibt keine Politik. (Lebhafter Widerspruch bei den Soz.) Es ist nicht Politiktreiben, wenn man die jungen Leute zu nationaler Gesinnung erzieht. (Bravo! rechts, Lachen bei den Soz.) Die Arbeitergesangsvereine sind politisch, hat man doch in den politischen Versammlungen des IV. Berliner Reichstagswahlkreises scharf getabelt, daß der Parteigeist in diesen Gesangsvereinen nicht genügend gepflegt wird. (Hört! hört, rechts.) In Bezug auf die Berliner Schulleute bleibe ich dabei, daß ihnen als militärisch organisierter Mannschaft nicht das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht zuerkannt werden kann, wie anderen Beamten. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Trampzynski (Pol.): Der Reichskanzler hat sich für die lokale Ausführung des Vereinsgesetzes verpflichtet, daher müsse sein Ehrgefühl ihm verbieten, noch länger im Amt zu bleiben, wenn er die Niederträchtigkeiten der Beamten in den polnischen Provinzen nicht hindern kann. (Lebhafte Zustimmung bei den Polen. Vizepräsident Dr. Baasche ruft den Redner zur Ordnung.) In politischen Prozessen läßt sich auch das Reichsgericht jede Objektivität vermissen. Deshalb verlangen wir eine einheitliche höchste Instanz für Urteile auf dem Gebiet des Vereinsrechts. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Meding (Welfe) wünscht ebenfalls eine Novelle zum Vereinsgesetz. Abg. Fürst v. Radziwill (Pol.): An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Den haarsträubenden Zuständen, zu denen der Sprachenparagraf geführt hat, muß endlich ein Ende gemacht werden. Staatssekretär Dr. Seibitz stellt einer Bemerkung des Abgeordneten v. Trampzynski gegenüber fest, daß er mit den Ausführungen des Geheimen Rats Lewald übereinstimme (Zuruf bei den Sozialdemokraten): Daran haben wir nie gezweifelt! (Weiterkeit.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Voi.): Wenn wir das Gesetz 1908 nicht gemacht hätten, wäre in Preußen gegen die Polen ein viel schärferes Gesetz gemacht worden. Warum hat das Zentrum früher nicht ein besseres Gesetz gemacht, als es im Zeit sah. Freilich, Herr Gröber wäre dazu nicht imstande, von ihm stammt ja das allerunheimlichste, das Diskontgesetz. (Große Heiterkeit.)

Abg. Gröber (Zentrum): Das Diskontgesetz ist eine große Wohltat für die Winderbemittelten und Herr Müller-Meinungen macht davon alle Monate den angenehmsten Gebrauch. (Schallende Heiterkeit.) Damit schließt die Debatte. Der Titel „Staatssekretär“ wird bewilligt. Das Haus verläßt die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. (Kurze Anreden und Abstimmung über die Resolutionen.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus. 19. Sitzung, 6. Februar 1914, vormittag 11 Uhr. Am Ministertisch: Dr. Seidler. Der Präsident (Fortsetzung der zweiten Sitzung.) In der fortgesetzten Generaldebatte spricht Abg. Dr. Kossow (Soz.) zunächst über einzelne Details und Detailsfragen der Gerichtsverfassung und erörtert darauf eingehend die durch das Gesetz nicht gestellte Beibehaltung des Anwaltsstandes durch den Reichstag. In Bezug auf die

Vorkhende des Mehlweger Gerichtes gegen die Pflichten des Richters schwer verfehlt. Die Strafen für Verleumdungen sind hoch genug; ein Arbeiter ist für den Gebrauch des Wortes „Streifbroscher“ allein zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Gerichte dürfen konfessionslosen Zeugen die Glaubwürdigkeit nicht ablehnen. Die neue Strafprozessordnung muß eine Eidessformel ohne Gottesanruf enthalten. Bei der Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild darf die Regierung nicht zu Angriffen auf wahre Kunstwerke übergehen, wie es in letzter Zeit durch die Konfessionen künstlicher Unsichtbarkeiten geschehen ist. Dadurch werden die Künstler und unsere Postkartenindustrie erheblich geschädigt. Es wurden sogar Postkarten durch das Gericht eingezogen, die von der Generaldirektion der Museen von Berlin und Dresden herausgegeben waren. Auch in der Beziehung muß das Strafrecht geändert werden. (Lebh. Beifall links.)

Zustizminister Dr. Seidler: Im Fall Kuntzel hat der Vorliegende des Mehlweger Gerichtes nur durch die Form der Urteilsbegründung gescheit. Auch die Konfessionslosen müssen verurteilt werden. Die Bewertung des Eides ist dann Sache des Vorliegenden. Die Verfolgung gewisser Postkarten richtet sich nicht gegen die Kunst, sondern nur gegen ihren Mißbrauch durch Papiergeschäfte die mit Kunst nichts zu tun hat.

Abg. Dr. Seida (Voi) spricht gegen die Zurücksetzung der Polen aus vor Gericht und wendet sich gegen einen Erlaß des Justizministers, der den Staatsanwälten in der Nordark Charles Vorgehen gegen die dänische Presse zur Pflicht machte. Justizminister Dr. Seidler: Dieser Erlaß war notwendig, gegen das nachdrückliche Vorgehen der dänischen Presse, er ist aber keine Beeinträchtigung der Gerichte.

Abg. Blerod (Freison): Die preussischen Richter machen keinen Unterschied zwischen Deutschen und Polen. (Widerpruch b. d. Polen.) Die Wortmünder Anwaltsbeleidigungen hätte man doch unter Anklage stellen müssen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.): Die Kriminalität verbessert sich und wo sie sich verschlechtert hat, ist das auf milder kultivierte Vorkämpfer zurückzuführen. Mit der Kriminalität hat übrigens die Religion gar nichts zu tun, denn warum hätten sonst die Konfessionslosen die geringste Kriminalität? (Widerpruch rechts.) Der Redner beweist seine Behauptungen an Hand statistischer Zahlen. Nur soziale Reformarbeit ist eine Bekämpfung der Verbrechen. Gegen die

Heberfütterung mit Strafen hat sich auch der Leiter des Gefängniswesens im Ministerium des Innern, Finkelnburg, gewandt. Es muß ein Recht auf Lösung der Strafen im Revisor eingeführt werden. Zwei Berliner Staatsanwälte müssen unausgeseht nach Unzuchtigkeiten schnitteln (Dr. Pitt.). Dieser Dunkelmannergestalt ist kulturfeindlich. Man will ja jetzt auch die Empfangsmanis verhängenden Mittel verbieten, würde aber damit nur eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten erreichen, und darum habe ich das Vertrauen, daß sogar die preussische Menschheit von dem Wahnsinn eines solchen Verbots befreit bleiben wird. Das Wiederannahmeverfahren muß erleichtert und ausgedehnt werden. Die Notwendigkeit davon wird in dem erschlitternden Buch des Rechtsanwalts Dr. Hübsch bewiesen. Im Interesse der Staatsautorität will man aber davon nichts wissen und stellt die Rechtskraft über die Gerechtigkeit! Die Witwe Damm aus Hadersbach ist wegen Anstiftung zum Mordmord seit Jahren im Anhalt. Hauptzeuge war der Kriminalkommissar von Treßlow, der inzwischen gegangen worden ist, der nur durch Vorpiegelung einer langen Praxis, die er gar nicht hatte, seine Stellung erlangte und jetzt an dem Ehemännerverleibsinstitut beteiligt sein soll. Wenn der General v. Pelet-Marbonne noch seiner provokatorischen Rechtsprechung abdicert, so muß das forumpierend auf die Richter wirken und sie perioden zu Liebesdiensten nach oben. (Sehr wahr! b. d. Soz. — Pflui-Rufe und Lärm rechts.) Auch die politische Unabhängigkeit der Anwälte lacht man anzustellen, zum mindesten durch Schikanen. Wenn ich wegen Duells auf der Festung gefesselt hätte, dann hätte ich gewiß einen Substituten bekommen, so aber bekam ich ihn nicht und mein Parteigenosse Landsberg trotz schwerer Krankheit auch nicht! Der Fall Kuntzel soll beweisen, daß es keine Klassenjustiz gebe. Was für eine Strafe hätte wohl ein Sozialdemokrat erhalten, wenn er das Gleiche geschrieben hätte! Wenn es sich um einen Sozialdemokraten handeln würde, dann würde der Minister wohl kaum einen beleidigenden Vorliegenden abschütteln, sonst hätte er ja

bei den Breslauer Richtern Gelegenheit dazu, die die sozialdemokratische „Volksmacht“ so oft beschimpft haben. Den Landgerichtsdirektor Unger, der j. J. jeden Bürger für berechtigt erklärte, einem Polizeibeamten, der ihn widerrechtlich angreife, niederzuschleichen, wurde in einer Zivilkammer abgeurteilt. Statt den Redaktor Solmann in Köln, der sich um die Aufdeckung des Polizeistandals Verdienste erworben hat, höchstens mit einer kleinen Geldstrafe wegen formaler Beleidigung zu belegen, hat man ihn zu 500 Mk. verurteilt. Wie nimmt sich dagegen die Verurteilung des Kruppdirektors Eccius zu 1500 Mk. aus, der sich an dem vollendeten Spionageverbrechen der Firma Krupp beteiligt hat. Verleumdungen sind jetzt nach dem Spruchurteil des Oberkriegsgerichts verflucht billig geworden. Wie hat der Oberstaatsanwalt den wichtigsten Zeugen v. Nehen einschüchtern verurteilt! Die Geldstrafe bedeutet bei Eccius so viel, wie bei einem Arbeiter 50 Wk. Wann kommen die wegen Verdachts der Mittäterschaft unverschuldeten Direktoren auf die Anklagebank? Weich eine Wendung durch Gottbergs Fügung! (Beif. bei den Soz. — Unruhe und Pflui-Rufe rechts.) — Vizepräsident Vorich rügt diese „Travestierung eines sehr bekannten Satzes.“ Jetzt fehlt nur noch, daß Brandt im Wiederannahmeverfahren freigesprochen wird. Was Reuter und Forstner recht ist, kann für ihn billig sein.

Die Verlogenheit des Geschreies nach noch mehr Schutz für Arbeitswillige hat mein Parteigenosse Heine im Reichstag lehrhin nachgewiesen. Die sich immer verschlechternde Rechtsprechung des Reichsgerichts gestattet dem Minister v. Dallwitz allerdings die Hoffnung, auf Grund der Straßenordnung das Streikpostenstehen zu beseitigen.

Die Freisprechung des Wärders Brandenburg, die 6 Monate für das eine Wort „Streifbroscher“, die furchtbare Ruhrstreikjustiz — das alles zeigt, daß unsere politische Justiz unser Vertrauen nicht verdient. Die Mörder des Arbeiters Herrmann sind noch immer nicht ergriffen, in die Schuld teilen sich die Minister des Innern und der Justiz und der Polizeipräsident von Berlin. Der Minister sagte, wir dürfen nicht auf Grund von Zeitungsberichten die Stettiner Verhandlung kritisieren. Hat Dr. jur. v. Jagoren in der „Kreuzzeitung“ nicht nur auf Grund von Zeitungsberichten in ein schwebendes Verfahren eingegriffen? Der Minister sprach von den Volkstribunern des Stettiner Schwurgerichts, das genau so ein Volksgericht ist, wie Sie eine Volkskammer sind! (Sehr gut! b. d. Soz.)

Ja, dieser Brandenburg ist nicht der Einzige — Heine gut Brandenburg allwegel! (Sehr gut! b. d. Soz.) — und „Ersatz Brandenburg“ gibt es überall, wo bewaffnete Finnegardisten, die sich in Disziplin zurückhaltenden Arbeiter (Lachen rechts) straflos provozieren dürfen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) So wahr es ist, daß die Richter in ihrer großen Unzahl hochachtbare Männer sind, so wahr ist, daß sie unter den bekannten Einflüssen stehen und daß es Ausnahmen gibt. Nicht einen Schutz gegen Streifbroscher brauchen wir, sondern einen Schutz vor Streifbroschern! (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Minister Dr. Seidler: Ich habe oft genug die Beschuldigung zurückgewiesen, daß die Justiznovelle die Richter beeinflusse. Die Schwärzungen im Hammerprozess in Ebersfeld haben 7 Tage gefesselt, äußerst gründlich ist vorgegangen worden und nun soll die Anklage des einen Kriminalkommissars unwahr sein, weil ein anderer, der gar nicht dabei war, dagegen geschrieben hat? (Abg. Dr. Liebnicht: Dieser andere Kommissar war nicht dabei!) Sind wir denn hier ein Gericht, können wir hier eine Untersuchung führen? (Sehr wahr! rechts.) Und was ist denn

beim Krupp-Prozess herabgekommen? Im Verhältnis zu dem was der Vorredner behauptet hat, so wenig, daß ich wohl sagen kann, nicht! (Stürm. Hört, hört! b. d. Soz., Beifall rechts und bei den Natl.)

Es scheint, als ob dem Abgeordneten die Fälle fortgeschritten wären, und er jetzt darüber klagt. (Weiterkeit.)

Die Richter in Breslau sind sehr ernstlich vermahnt und auf das Unrichtige ihres Verhaltens aufmerksam gemacht worden. Dem Landgerichtsdirektor Unger habe absolut kein Versehen stattgefunden. Daß Dr. Liebnicht hier nicht anwesenden Minister von Dallwitz angreift, ist von Zankgefühl sehr weit entfernt. Der Vorwurf gegen den General von Pelet-Marbonne, daß er aus Liebedienerei um Günst gebuh und sie nun erachtet habe (Abg. Dr. Liebnicht: Das habe ich nicht gesagt!), verdient die allerhöchste Zurückweisung. Der General hat als Gerichtsvorsteher pflichtgemäß entlichebe und gesprochen. (Hört, hört! bei den Soz. — Beifall rechts.)

Abg. Kloppenborg (Däne) klagt über Parteilichkeit der Justiz gegen die Dänen in der Nordmark, wo man die Leute, die nicht deutsch sprechen können, benachteiligt und sogar mit Ordnungsstrafen belegt. Wir nehmen den uns aufgedrungenen Kampf auf. Sie werden unsere Nationalität nicht vernichten. (Beifall links.)

Ein Vertagungsantrag des Zentrums wird gegen die Rechte angenommen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.) (Persönlich): Ich freue mich, daß der Minister auf den Breslauer Fall eingegangen ist, bebauere aber, daß er nicht auch auf den Fall Schulz eingegangen ist. Es ist ein Versehen des Ministers, daß der Parteigeist, der die Untersuchung von Treßlows als falsch erklärt hat, nicht bei dem Prozess in Ebersfeld anwesend gewesen wäre. Ich stelle fest, daß mir meine Fälle nicht weggelassen sind, sondern daß mir noch manche Fälle dazu eingegeben sind, die ich früher noch garnicht gehabt habe. (Hört, hört!) Darüber reden wir ein ander Mal. Meine Aeußerung über den General v. Pelet hat der Minister unrichtig dargestellt. Ich habe gesagt, nach der provokatorischen Art der Prozessführung durch diesen General ist er beordert worden und diese Tatsache muß forumpierend wirken auf die gesamte Richterenschaft und uns geneigt machen, nach Günst zu buhlen. (Sehr richtig! links.) Sachlich werde ich bei anderer Gelegenheit erwidern. (Bravo bei den Soz.)

Das Haus verläßt die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vormittag.

## Parteiangelegenheiten.

Die Arbeiterbibliotheken in Leipzig weisen im Jahre 1913 wiederum eine bedeutend erhöhte Ausleihziffer auf. Die 59 Bibliotheken in Leipzig-Stadt und -Land verliehen insgesamt 214 978 Bände an rund 17 000 Leser. In den letzten sieben Jahren steigerten sich die Ausleihziffern wie folgt: 1907: 70 885 Bände; 1908: 121 663; 1909: 140 243; 1910: 163 933; 1911: 186 488; 1912: 197 858; 1913: 214 976. Die Organisationen wendeten 1910—1913 für die Bibliotheken insgesamt rund 80 000 Mk. auf. Die Leipziger Arbeiterbibliotheken werden voraussichtlich auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig ihre Entwicklung und ihre Einrichtungen darstellen. Ebenso erscheint eine Konferenz der deutschen Arbeiterbibliotheken im August d. J. in Verbindung mit der „Bugra“ nummehr gesichert.

Die Sozialdemokratie in Niederösterreich. Auf dem Landesparteitag für Niederösterreich wurde berichtet, daß die letzte Werksaktion der Partei 14 500 neue Mitglieder, davon 10 500 in Wien, gebracht hat. Die Parteifinanzen beruhen zum großen Teil auf den Ueberblieben des Wochenblattes „Volkstribüne“. Die Frauenorganisation, die die Polizei jetzt zu schikanieren beginnt, hat es in Wien auf 5000, in der Provinz auf 3000 Mitglieder gebracht. Der Verband der jugendlichen Arbeiter hat in Niederösterreich 4 200 Mitglieder. Die Verhandlungen drehen sich um die Parteipresse und um die Arbeitslosenfrage, zu deren Lösung in Oesterreich bisher von den öffentlichen Körperlichkeiten noch weniger getan wurde als in Deutschland.

Aus der belgischen Partei. Man schreibt aus Brüssel: Die belgische Bildungszentrale projektiert für Schüler — jetzt und ehemalige — ihrer Bildungskurse Ferienreisen zu Studienzwecken. Die Mittel dafür sollen durch freiwillige Jahresbeiträge oder einmalige Spenden aufgebracht werden. Die bisher gezeichneten jährlichen Subskriptionen belaufen sich auf 900 Frank, dazu eine Spende von 1100 Frank kommt. Die vorliegenden Reisen erfordern ungefähr eine doppelt große Summe, die wohl nicht vergeblich auf sich warten lassen wird. Die erste Studienreise soll bereits in diesem Sommer stattfinden.

7507/3



Das beste Familiengetränk ist echter Rathreiners Malzkaffee. Er ist gesund und kräftig, sehr wohlschmeckend und billig. Der Gehalt macht's!